



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

---

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022  
der  
swa Netze GmbH  
Augsburg

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	18
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	19
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2022	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
GA	Geschäftsanweisung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
swa Gruppe	Unternehmen des Konzerns der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

swa Energie	Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg
swa Holding	Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg
swa Netze	Stadtwerke Augsburg Netze GmbH, Augsburg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 5. Mai 2022 der

**swa Netze GmbH,  
Augsburg**

(im Folgenden auch "swa Netze" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Die zuständige Regulierungsbehörde hat von ihrem Recht nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 6b Abs. 6 EnWG, zusätzliche Bestimmungen zu verfügen bzw. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung festzulegen, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von Elektrizitätsnetzbetreibern bzw. Gasnetzbetreibern zu berücksichtigen sind, Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat sich zur Beauftragung einer Sonderprüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung entschlossen und uns zusätzlich mit der Prüfungsdurchführung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

##### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Gesellschaft verzeichnet im aktuellen Geschäftsjahr eine leichte Abnahme der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr auf Mio. € 175,0 (Vorjahr Mio. € 178,6). Die Hauptursache hierfür liegt in geringeren Ausspeisemengen aufgrund der milderer Witterung sowie der geopolitischen Lage (Russland-Ukraine-Krise). Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus erhaltenen Netznutzungsentgelten, erhaltenen Vergütungen aus EEG und KWKG sowie aus für andere Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen zusammen.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um Mio. € 1,0 auf Mio. € 5,3 gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Erträgen aus der außerplanmäßigen Auflösung von Investitionszuschüssen aufgrund der Nutzungsdauerverkürzung des Gasverteilnetzes.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe reduzierten sich um Mio. € 1,0 auf Mio. € 37,1, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für Energiebezüge innerhalb des Stadtwerke Augsburg Konzerns. Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen um Mio. € 1,1 auf Mio. € 79,4, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Aufwendungen bei der Netznutzung im Gasbereich.

Die Abnahme des Personalaufwands von Mio. € 0,4 auf Mio. € 35,1 ist im Wesentlichen auf das Aussetzen der Rückstellungsbildung für die Mitarbeitererfolgsprämie sowie allgemein geringeren Zuführungen von Personalrückstellungen zu begründen.

Die Abschreibungen sind um Mio. € 4,2 auf Mio. € 23,0 angestiegen. Ursächlich hierfür ist eine außerplanmäßige Abschreibung (Mio. € 3,4) der Verteilungsanlagen des Gasnetzes, aufgrund der bis 2040 (Bayern) bzw. 2045 (bundesweit) geplanten Klimaneutralität und der damit einhergehenden geplanten Stilllegung der Gasverteilnetze.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um Mio. € 0,7 auf Mio. € 4,0. Dies ist auf gestiegene Forderungswertberichtigungen zurückzuführen.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. Mio. € 2,6 (Vorjahr Mio. € 10,2) erzielt.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 als positiv. Die Lage des Unternehmens ist geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.



### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der swa Netze GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für das Jahr 2023 erwartet die Geschäftsleitung steigende Umsatzerlöse gegenüber dem Berichtsjahr. Der Planung liegen die von der Regulierungsbehörde genehmigten und festgesetzten Erlösobergrenzen zugrunde.

Die Ausspeisemengen beim Strom werden sich laut Wirtschaftsplan für 2023 um 44 GWh und die Fernwärmemengen um 25 GWh erhöhen, dagegen werden sich die Gasmengen um 289 GWh reduzieren.

Des Weiteren plant die Gesellschaft für 2023 mit einem Investitionsvolumen von Mio. € 35,5, wobei davon auf die Stromsparte Mio. € 7,0, auf die Fernwärmesparte Mio. € 17,4, auf die Gassparte Mio. € 4,9 und auf die Messstellentechnik Mio. € 4,0 entfallen.

Die Gesellschaft rechnet für 2023 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von rund Mio. € 8,7.

Die Gesellschaft sieht sich Risiken aus der Regulierung oder rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Bundesnetzagentur legt für den Netzbetreiber die Erlösobergrenze fest. Die Nichtanerkennung von Kosten im Rahmen der Kostenprüfung sowie die Unsicherheit bei der Ermittlung von Effizienzwerten mit der Folge sinkender Erlöse innerhalb der jeweiligen Regulierungsperiode, stellen in diesem Zusammenhang grundlegende Risiken dar (B-Risiko).

Ein weiteres wesentliches Risiko stellt der Forderungsausfall von Netzkunden dar (B-Risiko). Diesem Risiko wird durch systematische und regelmäßige Überwachung der offenen Forderungen sowie durch Abschlagszahlungen entgegengewirkt. Außerdem wurde eine Insolvenzausfallversicherung abgeschlossen.

Ein Störfall in der Erdgasversorgung würde zu einer außerordentlichen Wirkung (A-Risiko) auf die Unternehmensreputation führen. Hier werden aber entsprechende Gegenmaßnahmen regelmäßig durchgeführt, um das Risiko zu minimieren. Gegenwärtig wurden keine weiteren Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit eine außerordentliche Wirkung (A+/A-Risiken) auf das jährliche Ergebnis, die Unternehmensreputation oder/und -entwicklung hätten.

Die Gesellschaft setzt für die Verteilung von Strom, Gas und Fernwärme technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen (B-Risiko). Die Störungen können im Netz selbst, oder auch in den Leitwarten oder der Kommunikationstechnik auftreten. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie weitere qualitätssichernde Maßnahmen minimiert.

Durch die Russland-Ukraine-Krise besteht die Gefahr, dass es zu einer Gasmangellage in Deutschland kommen kann. Am 30. März 2022 wurde durch die Bundesregierung die Frühwarnstufe gemäß „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ ausgerufen, am 23. Juni 2022 die Alarmstufe Gas. Auch wenn Versorgungsunterbrechungen in Deutschland bisher sehr selten vorkamen, muss aufgrund der allgemeinen geopolitischen Lage mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit als in den Vorjahren mit einer Versorgungsunterbrechung gerechnet werden. Im Falle von Versorgungsengpässen sind besonders geschützte Kundengruppen, wie Haushalte, soziale Einrichtungen und Kraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Fernwärme, nicht betroffen. Insgesamt gibt es drei Notfallstufen. Mit der Alarmstufe wurde die zweite der drei Stufen ausgerufen, um sich für mögliche Einschränkungen zu wappnen. Hier ist der Markt aber noch in der Lage auftretende Engpässe zu regeln. Erst in der dritten Stufe, der Notfallstufe, herrscht akuter Gasmangel. Hier wird es nach Vorgaben der Bundesnetzagentur zu Abschaltungen kommen. Die hiervon möglicherweise betroffenen Kunden wurden hierüber informiert. In diesem Winter konnte eine Gasmangellage verhindert werden, die Alarmstufe ist jedoch nicht aufgehoben worden, da sich die Lage sehr schnell wieder verschärfen kann.

Die Einbindung der Gesellschaft in den Stadtwerke Augsburg Konzern schließt finanzielle Risiken des operativen Geschäftes für das Unternehmen weitgehend aus. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind der Geschäftsführung derzeit nicht bekannt.

Eine Vielzahl von Effizienzprojekten wurde begonnen um der aus der Anreizregulierung ergebenden Erlösreduzierung entgegenzuwirken. Ein zentrales Projekt ist das Instandhaltungsmanagement zur Optimierung und Digitalisierung von Instandhaltungsprozessen.

Die Verteilnetze stehen vor einem umfangreichen Umbau. Die Stromnetze müssen ausgebaut und intelligenter gesteuert werden, um die Elektrifizierung von Verkehr und Wärme zu bewältigen und eine steigende Zahl dezentraler Kapazitäten zu integrieren. Höhere geplante Investitionen zum Ausbau des Stromnetzes tragen zur Bewältigung dieser Aufgabe bei.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir im Wesentlichen für zutreffend.



## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend eine Negativklärung nicht abgegeben.

Festgestellte berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten sind von uns getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

### **2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2022 sind Vorwürfe gegen Mitarbeiter der swa Netze GmbH im Zusammenhang mit der Installation von Hausanschlüssen anonym erhoben worden. Die Rechtsabteilung der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH sowie ein externer Sachverständiger Dritter, die ROXIN Rechtsanwälte Part mbB, München, wurden mit der Klärung der Vorwürfe betraut. Die Staatsanwaltschaft wurde über den Sachverhalt informiert.

Zum Abschluss unserer Prüfung am 19. April 2023 waren keine konkreten Anhaltspunkte identifiziert worden, welche weder darauf schließen lassen, dass die Vorwürfe begründet sind noch dass diese wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 hätten.

Aus den genannten Unregelmäßigkeiten ergeben sich keine Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

Die Prüfung umfasste zudem die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG“ (IDW PS 611) beachtet.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2022, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Rechtsanwälten wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

An der durchgeführten Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Strichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Zeitraum zwischen 5. Dezember und 16. Dezember 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 19. April 2023 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

###### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der swa Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

###### **4.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die im Jahresabschluss der swa Netze GmbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Abrechnungen der Netznutzung an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen ermittelt und mit dem gültigen Preis der Netznutzung bewertet.

Im Rahmen des Konzernclearings in der swa Gruppe werden die Forderungen gegen Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an die Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH abgetreten. Gleichzeitig werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen von der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH übernommen. Durch entsprechende Nettingvereinbarungen resultiert eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	2.234	0,7	2.644	0,9	-410	-15,5
- Sachanlagen	284.170	94,6	274.708	89,9	9.462	3,4
	<u>286.404</u>	<u>95,3</u>	<u>277.352</u>	<u>90,8</u>	<u>9.052</u>	<u>3,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	5.446	1,8	4.762	1,6	684	14,4
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.154	2,7	21.610	7,1	-13.456	-62,3
- Sonstige Vermögensgegenstände	379	0,1	1.758	0,6	-1.379	-78,4
	<u>13.979</u>	<u>4,7</u>	<u>28.130</u>	<u>9,2</u>	<u>-14.151</u>	<u>-50,3</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	0	0,0	15	0,0	-15	-100,0
	<u>300.383</u>	<u>100,0</u>	<u>305.497</u>	<u>100,0</u>	<u>-5.114</u>	<u>-1,7</u>
<b>Passiva</b>						
<u>Eigenkapital</u>						
	86.437	28,8	86.437	28,3	0	0,0
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>						
	57.350	19,1	56.972	18,6	378	0,7
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	3.722	1,2	5.664	1,9	-1.942	-34,3
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300	0,1	796	0,3	-496	-62,3
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,0	16	0,0	0	0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.927	33,9	69.837	22,9	32.090	45,9
	<u>105.965</u>	<u>35,3</u>	<u>76.313</u>	<u>25,0</u>	<u>29.652</u>	<u>38,9</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	9.270	3,1	6.437	2,1	2.833	44,0
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	0,2	478	0,2	21	4,4
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.657	5,9	10.274	3,4	7.383	71,9
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.537	6,8	67.664	22,1	-47.127	-69,6
- Sonstige Verbindlichkeiten	938	0,3	914	0,3	24	2,6
	<u>48.901</u>	<u>16,3</u>	<u>85.767</u>	<u>28,1</u>	<u>-36.866</u>	<u>-43,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	1.730	0,6	8	0,0	1.722	*
	<u>300.383</u>	<u>100,0</u>	<u>305.497</u>	<u>100,0</u>	<u>-5.114</u>	<u>-1,7</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (\*) versehen.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.114 bzw. 1,7 % auf T€ 300.383 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig dazu erhöhte sich das Sachanlagevermögen. Auf der Passivseite reduzierten sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugenommen haben. Die deutliche Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist hauptsächlich auf eine geringere Inanspruchnahme des Cashpoolings sowie geringere Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung zu begründen. Gegenläufig dazu erhöhte sich die Inanspruchnahme von Darlehen gegenüber der swa Holding.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 90,8 % in 2021 auf 95,3 % in 2022 erhöht.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ 14.151 bzw. 50,3 % auf nunmehr T€ 13.979 vermindert.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 28,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 28,3 % im Vorjahr.



#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2022 T€	2021 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	55.739	2.849
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-32.560	-33.602
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	23.977	1.281
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>47.156</b>	<b>-29.472</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-78.634	-49.162
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-31.478</b>	<b>-78.634</b>

Der Finanzmittelfond setzt sich ausschließlich aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten zusammen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 55.739 (Vorjahr T€ 2.849). Diese Zunahme ist insbesondere auf die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ -32.560 (Vorjahr T€ -33.602) und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Cashflow in Höhe von T€ 23.977 (Vorjahr T€ 1.281). Dieser setzt sich aus Auszahlungen aufgrund der Gewinnabführung für das Vorjahr (T€ 10.204), Auszahlungen aus der Tilgung (T€ 11.699) sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzmitteln (T€ 43.890), Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (T€ 4.922) und gezahlten Zinsen (T€ 2.932) zusammen.

Zur Liquiditätsoptimierung wird ein echtes Cash-Pooling im Stadtwerke Augsburg Konzern eingesetzt.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	174.999	94,9	178.558	95,2	-3.559	-2,0
Bestandsveränderungen	79	0,0	-15	-0,0	94	*
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.043	2,2	4.660	2,5	-617	-13,2
Sonstige betriebliche Erträge	5.269	2,9	4.301	2,3	968	22,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>184.390</b>	<b>100,0</b>	<b>187.504</b>	<b>100,0</b>	<b>-3.114</b>	<b>-1,7</b>
Materialaufwand	-116.551	-63,2	-116.396	-62,1	-155	-0,1
Rohertrag	67.839	36,8	71.108	37,9	-3.269	-4,6
Personalaufwand	-35.104	-19,0	-35.541	-19,0	437	1,2
Abschreibungen	-22.967	-12,5	-18.821	-10,0	-4.146	-22,0
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-4.185	-2,3	-3.477	-1,9	-708	-20,4
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>5.583</b>	<b>3,0</b>	<b>13.269</b>	<b>7,1</b>	<b>-7.686</b>	<b>-57,9</b>
Finanzergebnis	-2.981	-1,6	-3.065	-1,6	84	
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>2.602</b>	<b>-1,4</b>	<b>10.204</b>	<b>-5,4</b>	<b>-7.602</b>	
Gewinnabführung	-2.602	-1,4	-10.204	-5,4	7.602	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	



In den folgenden Posten der Ertragslage sind periodenfremde bzw. neutrale Bestandteile wie folgt enthalten:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Umsatzerlöse</b>			
- Korrektur Mehr-Minder mengenabrechnung Gas 2021	1.755	0	1.755
- Auflösung Rückstellung Regulierungskonto Gas	900	0	900
- Netznutzungserlöse Strom und Gas aus Vorjahren	-279	797	-1.076
- Ausgleichszahlungen nach EEG und KWKG aus Vorjahren	56	0	56
- Erstattung Strom- und Energiesteuer	47	47	0
	<u>2.479</u>	<u>844</u>	<u>1.635</u>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
- Erträge aus außerplanmäßiger Auflösung der Investitionszuschüsse Gasverteilnetz	1.064	0	1.064
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	261	11	250
- Erträge aus Anlagenabgängen	5	14	-9
- Erträge aus ausgebuchten Forderungen	9	390	-381
- Sonstige periodenfremde Erträge	1	5	-4
	<u>1.340</u>	<u>420</u>	<u>920</u>
<b>Materialaufwand</b>			
- Korrektur Mehr-Minder mengenabrechnung Gas 2021	-1.213	0	-1.213
- Vergütungen an Anlagenbetreiber aus Vorjahren	-962	0	-962
- Erstattung EEG-Ausgleichsenergie 2021	530	0	530
- Abrechnungen nach EEG und KWKG aus Vorjahren	-397	0	-397
- periodenfremde Aufwendungen für Materialbezug	-168	216	-384
- periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen	-736	-1.274	538
	<u>-2.946</u>	<u>-1.058</u>	<u>-1.888</u>
<b>Abschreibungen</b>			
- Außerplanmäßige Abschreibung Gasverteilnetz	-3.403	0	-3.403
	<u>-3.403</u>	<u>0</u>	<u>-3.403</u>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
- Ausbuchung von Forderungen	-1.042	-55	-987
- Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-546	-574	28
- Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-164	-170	6
	<u>-1.752</u>	<u>-799</u>	<u>-953</u>
	<u><u>-4.282</u></u>	<u><u>-593</u></u>	<u><u>-3.689</u></u>

Im Jahr 2022 erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 174.999 (Vorjahr T€ 178.558). Der Umsatzrückgang in Höhe von T€ 3.559 ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Netznutzungserlösen im Gas sowie geringeren Ausgleichszahlungen nach EEG und KWKG.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungserlösen im Strom (T€ 85.918), im Gas (T€ 31.365) und in der Fernwärme (T€ 11.485), aus Erlösen aus Stromverkauf und Ausgleichszahlungen nach EEG und KWKG (T€ 12.917) und Erlösen aus erbrachten Dienstleistungen (T€ 26.903).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 2.602 (Vorjahr T€ 10.204) erzielt. Das liegt damit um rund 74,5 % unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Diese Ergebnisverschlechterung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Umsatzerlöse um T€ 3.559 auf T€ 174.999. Außerdem erhöhten sich die Abschreibungen um T€ 4.146 auf T€ 22.967. Die Hauptursache dafür besteht in der außerplanmäßigen Abschreibung (T€ 3.403) der Verteilungsanlagen des Gasnetzes.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## **5. Feststellungen nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG**

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F.) sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1 vom 30. August 2022) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die swa Netze GmbH ihren Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung/ Gasverteilung/ Messtellenbetrieb wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

Wir wurden von der Geschäftsführung beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der Bundesnetzagentur (Strom) und der Regulierungskammer des Freistaates Bayern (Gas) zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## **7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. April 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der swa Netze GmbH, Augsburg, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie den als Anlagen 5 beigefügten Tätigkeitsabschlüssen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die swa Netze GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der swa Netze GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der swa Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.



- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG “ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, 19. April 2023

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Gold  
Wirtschaftsprüfer

Kim Lutteroth  
Wirtschaftsprüferin



**Bilanz der swa Netze GmbH, Augsburg,  
zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	31. Dezember 2022		Vorjahr T€
	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.234.581,03	2.644
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.419.026,35		30.416
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	254.264,83		309
3. Verteilungsanlagen	233.282.208,08		221.026
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.014.794,47		2.886
5. Anlagen im Bau	15.199.514,89		20.071
		284.169.808,62	274.708
		286.404.389,65	277.352
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.807.039,36		4.202
2. Unfertige Leistungen	634.903,05		556
3. Waren	3.949,65		4
		5.445.892,06	4.762
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.153.952,01		21.610
2. Sonstige Vermögensgegenstände	379.010,55		1.758
		8.532.962,56	23.368
		13.978.854,62	28.130
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	16
		300.383.244,27	305.498



swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Gewinn- und Verlustrechnung der swa Netze GmbH, Augsburg,  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	174.999.033,54		178.558
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	79.194,96		-15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.042.618,80		4.660
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.268.975,13		4.301
		184.389.822,43	187.504
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.145.504,81		-38.099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-79.405.003,89		-78.298
		-116.550.508,70	-116.397
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-26.987.828,51		-27.231
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: -2.329.219,77 € (Vorjahr: -2.407 T€)	-8.115.910,91		-8.310
		-35.103.739,42	-35.541
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.966.989,33	-18.820
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.011.365,52	-3.280
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,58	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: -2.877.244,82 € (Vorjahr: -2.923 T€)		-2.980.787,14	-3.065
11. Ergebnis nach Steuern		2.776.442,90	10.401
12. Sonstige Steuern		-174.114,94	-197
13. Ergebnis vor Gewinnabführung		2.602.327,96	10.204
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-2.602.327,96	-10.204
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0

swa Netze GmbH,  
Augsburg



## **Anhang**

**swa Netze GmbH,  
Augsburg,**

**zum 31. Dezember 2022**

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## A. Allgemeine Angaben

Die swa Netze GmbH, mit Sitz in Augsburg, ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRB 29882 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, die 100% der Anteile an der Gesellschaft hält.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB sowie der Regelungen des GmbHG und unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Besonderheiten bei Versorgungsunternehmen wurden durch die Hinzufügung von Bilanzposten berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten. Vom Wahlrecht, angemessene Teile der Verwaltungs- und Gemeinkosten einzubeziehen, wurde Gebrauch gemacht. Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden sofort als Aufwand erfasst. Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsbau Strom und Gas werden ab einer Leitungslänge von 100 m aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern:

- Gebäude 10 - 50 Jahre
- Verteilungsanlagen Strom 10 - 35 Jahre
- Verteilungsanlagen Gas 10 - 30 Jahre (längstens bis 31.12.2045)
- Verteilungsanlagen Fernwärme 10 - 25 Jahre
- Messgeräte 5 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 - 15 Jahre

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Bis zum 31. Dezember 2002 wurden Baukostenzuschüsse als Ertragszuschuss passiviert und über 20 Jahre aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Vorräten** erfolgt der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Waren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten. Unfertige Leistungen werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Verwaltungs- und Gemeinkosten enthalten. Damit wird das Wahlrecht nach § 255 Abs. 2 Satz 3 ausgeübt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Hinblick auf das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen worden. Die im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung erhaltenen Abschlagszahlungen auf noch nicht endgültig abgerechnete Netznutzungsentgelte werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Abrechnungen der Netznutzung an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen ermittelt und mit dem gültigen Preis der Netznutzung bewertet.

Im Rahmen des Konzernclearings in der swa-Gruppe werden die Forderungen gegen Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an die Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH abgetreten. Gleichzeitig werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen von der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH übernommen. Durch entsprechende Nettingvereinbarungen resultiert eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Dabei wurden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit von Rückstellungen am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr betrug, erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrages wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätze verwendet.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Altersvorsorge- bzw. Pensionsrückstellungen beträgt 10 Jahre.

Die Rückstellungen für Ruhegelder für Beamte sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) sowie der Heubeck - Richttafeln 2018 G bei Anwendung des Teilwertverfahrens gebildet worden. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung (3,00 %, Vorjahr 3,00 %) ermittelt. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt 30 T€

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen beruht auf der Grundlage der Heubeck - Richttafeln 2018 G. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %). Für die Bewertung wurde ein Krankheitskostentrend von 2,00 % (Vorjahr 2,00%) angenommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck - Richttafeln 2018 G gebildet. Bei der Bewertung wurde der Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1 Jahr angesetzt. Der Rechnungszinssatz wurde mit 0,42 % (Vorjahr 0,30 %) und der Gehaltstrend mit 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck - Richttafeln 2018 G nach dem Teilwertverfahren gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz beträgt 1,44 % (Vorjahr 1,35 %). Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde die mögliche Betriebszugehörigkeit nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Darstellung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 HGB um branchentypische Posten erweitert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Verrechnung von Netznutzungsentgelten an fremdversorgte Kunden im Netzgebiet der Gesellschaft. Dieser Posten enthält erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht endgültig abgerechnete Netznutzungsentgelte in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr 28,9 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche auf Rückerstattungen im Rahmen von EEG- und KWK-Ausgleichszahlungen aus Monats- und Jahresabrechnungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### Latente Steuern

Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen etwaige latente Steuern beim Organträger Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an.

### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für anteilige Netzkosten und Hausanschlüsse sowie Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Im Berichtsjahr wurden 4,5 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 5,0 Mio. € zugeführt. Die Auflösung in Höhe von 4,5 Mio. € beinhaltet die außerplanmäßige Auflösung von 1,1 Mio. € aufgrund der Nutzungsdauerverkürzung des Gasnetzes. Darüber hinaus wurden 0,1 Mio. € aufgrund von Förderprogrammen zurückbezahlt.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Ruhegelder (1,5 Mio. €, Vorjahr 1,6 Mio. €) und Beihilfeverpflichtungen für Beamte (0,3 Mio. €, Vorjahr 0,3 Mio. €). Weitere wesentliche Rückstellungen sind Personalverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €). Für Verpflichtungen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Gleitzeitüberhängen sowie zugesagten Jubiläumszuwendungen wurden insgesamt 1,9 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) zurückgestellt. Ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft wurden in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) berücksichtigt.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter wurde im Geschäftsjahr 2022 0,0 Mio.€ (Vorjahr 0,2 Mio. €) passiviert.

Für vermiedene Netzentgelte wurden 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) sowie für Ausgleichszahlungen an Energielieferanten, Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber bzw. Rückzahlungen an Anlagenbetreiber 6,6 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €), für Prozessrisiken 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) und für Regulierungsrisiken aus Mehrerlösen 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) zurückgestellt. Die restlichen Rückstellungspositionen sind von untergeordneter Bedeutung.

### Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten ist aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Gewährte Sicherheiten bestanden zum 31.12.2022 nicht. Die Vorjahresbeträge sind in Klammern vermerkt.

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	799 (1.274)	499 (478)	300 (796)	0 (0)
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	17.673 (10.290)	17.657 (10.274)	16 (16)	0 (0)
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	122.464 (137.501)	20.537 (67.664)	37.880 (37.731)	64.047 (32.106)
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	938 (914)	938 (914)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern:				
31.12.2022: 695 T€ 31.12.2021: 868 T€				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
31.12.2022: 6 T€ 31.12.2021: 0 T€				
	141.874 (149.979)	39.631 (79.330)	38.196 (38.543)	64.047 (32.106)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Darlehensverträgen vor der Ausgliederung aus dem Eigenbetrieb in die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH. Sie wurden im Rahmen des Übergangs des Teilbetriebs Verteilnetze von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auf die swa Netze GmbH übertragen.

Auf Grundlage der bestehenden Nettingvereinbarung wird der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 122,5 Mio. € (Vorjahr 137,5 Mio. €) aufgerechnet.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Er setzte sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (164,1 Mio. €, Vorjahr 176,4 Mio. €) sowie Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen (41,6 Mio. €, Vorjahr 38,9 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wiederum enthalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 112,9 Mio. € (Vorjahr 80,3 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr 78,6 Mio. €). Die restlichen Positionen betreffen den Liefer- und Leistungsbereich. In 2022 ist in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auch eine Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €) enthalten. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsbereich.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

	verbundene Unternehmen		fremde Dritte		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Netznutzungserlöse Strom	42.723	44.071	43.195	41.358	85.918	85.429
Netznutzungserlöse Gas	19.679	22.906	11.686	12.808	31.365	35.714
Netznutzungserlöse Fernwärme	11.485	10.100	-	-	11.485	10.100
Stromverkauf und Ausgleichs EEG/KWK	755	313	12.162	21.201	12.917	21.514
erbrachte Dienstleistungen	24.927	22.247	1.976	2.567	26.903	24.814
Auflösung von Ertragszuschüssen	-	-	-	240	-	240
Sonstige	4.659	17	1.752	731	6.411	748
<b>Gesamt</b>	<b>104.228</b>	<b>99.654</b>	<b>70.771</b>	<b>78.905</b>	<b>174.999</b>	<b>178.559</b>

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt. Sie enthalten periodenfremde Erstattungen für Energie- und Stromsteuer in Höhe von 47 T€ (Vorjahr 47 T€). Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Vorjahren aus dem Bereich des Gasnetzes in Höhe von 2.794 T€ sowie Umsatzkorrekturen aus dem Bereich des Stromnetzes in Höhe von -362 T€ enthalten.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuschüssen (3,4 Mio. €, Vorjahr 3,3 Mio. €) und aus der außerplanmäßigen Auflösung der Zuschüsse in Verbindung mit der außerplanmäßigen Abwertung des Gasverteilnetzes (1,1 Mio. €, Vorjahr 0,0 Mio. €). Der Posten beinhaltet außerdem

swa Netze GmbH,  
Augsburg

periodenfremde Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Diese resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen sowie dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die Netznutzung fremder Netze (32,8 Mio. €, Vorjahr 29,1 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber Dritten (15,9 Mio. €, Vorjahr 17,2 Mio. €) sowie den Energiebezug und die Vergütungen an Stromeinspeiser nach KWKG und EEG, Marktprämien und vermiedene Netzentgelte (27,4 Mio. €, Vorjahr 27,2 Mio. €). Außerdem betragen die Vergütungen für Energiebezug an verbundene Unternehmen 4,8 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Verrechnung weiterer Dienstleistungen und aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sind mit 18,3 Mio. € (Vorjahr 19,8 Mio. €) hier zusätzlich enthalten.

Der Aufwand für die Konzessionsabgabe wird ebenfalls im Materialaufwand ausgewiesen und beläuft sich auf 12,5 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €).

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.946 T€ enthalten, welche im Wesentlichen Umlageabrechnungen der Übertragungsnetzbetreiber, Vergütungen an Anlagenbetreiber und Mehr-/Mindermengenabrechnungen betreffen.

### Personalaufwand

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) enthalten.

Erstattungsansprüche nach dem IfSG sind in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 16 T€) berücksichtigt. Diese bestehen aus Verdienstausfallentschädigungen, gebucht als durchlaufender Posten, in Höhe von 4 T€ und dem aufwandsmindernd gebuchten Zuschuss zur Sozialversicherung in Höhe von 2 T€.

Im Jahresdurchschnitt waren im Berichtsjahr 287 Angestellte (Vorjahr 290) und 199 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr 198), davon 1 Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter (Vorjahr 1) und 28 Werkstudierende (Vorjahr 29), im Unternehmen beschäftigt. In einem Ausbildungsverhältnis standen durchschnittlich 55 (Vorjahr 56) Auszubildende.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €), die hauptsächlich aus Anlagenabgängen (0,6 Mio. €, Vorjahr 0,6 Mio. €) und der Wertberichtigung von Forderungen (1,0 Mio. €, Vorjahr 0,1 Mio. €) resultieren.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf Verteilungsanlagen des Gasnetzes (3,4 Mio. €), aufgrund der bis 2040 (Bayern)/2045 (bundesweit) geplanten Klimaneutralität und der damit einhergehenden geplanten Stilllegung der Gasverteilnetze durchgeführt.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Ruhegelder, Beihilfen, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen) in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) ausgewiesen.

### Jahresergebnis (vor Abführung)

Das Ergebnis in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €) wird aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH (Gesellschafter) an diese abgeführt.

## **E. Sonstige Angaben**

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo gegenüber fremden Lieferanten und Dienstleistern beläuft sich am Bilanzstichtag auf 66,8 Mio. € (Vorjahr 86,4 Mio. €).

Weitere finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2023 bestehen gegenüber der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aus einem Vertrag zur Inanspruchnahme von kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 15,5 Mio. €. Außerdem existiert ein Gebäudemietvertrag mit finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 0,2 T€.

Aus einem Vertrag mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für technische Dienstleistungen (Fernwärmenetz) resultieren Verpflichtungen für 2023 in Höhe von 0,3 Mio. €. Gegenüber der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen für 2023 in Höhe von 0,2 Mio. € aus einem Vertrag zur Unterstützung der Leitstelle Wasser und der zentralen Störungsannahmestelle.

Die swa Netze GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK). Alle Mitarbeiter sind im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen und des Versorgungsvertrages bei der ZVK versichert (mittelbare Versorgungszusagen). Die Umlage zur ZVK wurde 2022 mit einem Beitragssatz von 3,75% und einem Zusatzbeitrag von 4,00% aus den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von 28,0 Mio. € errechnet. Der Beitragssatz für die Umlage und der Zusatzbeitrag bleiben für das Jahr 2023 unverändert bei 3,75% bzw. 4,00%.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs mit verschiedenen verbundenen Unternehmen getätigt. Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Erbrachte Leistungen:

an die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH	
- Dienstleistungen	0,8 Mio. €
- Vermietungen	0,7 Mio. €
an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	
- Netznutzung/Energieverrechnungen	75,7 Mio. €
- Dienstleistungen	8,3 Mio. €
an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	
- Dienstleistungen (vor allem Bauleistungen)	15,4 Mio. €
- Vermietungen	0,1 Mio. €
an die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH	
- Dienstleistungen	0,2 Mio. €
- Vermietungen	0,3 Mio. €
an die Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH	
- Dienstleistungen	0,1 Mio. €
an die Stadtwerke Augsburg KreativWerk GmbH & Co KG	
- Dienstleistungen	0,1 Mio. €

Empfangene Leistungen:

von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	
- aus Energiebezug	2,8 Mio. €
- aus Dienstleistungen	2,1 Mio. €
- Gebäudemieten	0,1 Mio. €
von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH	
- kaufmännische und sonstige Dienstleistungen	13,2 Mio. €
- Fuhrparkmieten	1,3 Mio. €
- IT-Leistungen	1,2 Mio. €
- Gebäudemieten	0,2 Mio. €
- aus Energiebezug (Treibstoffe)	0,2 Mio. €
von der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	
- aus Energiebezug	0,1 Mio. €
- aus Dienstleistungen für die Leitstelle	0,1 Mio. €

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## Organe der Gesellschaft

### **Aufsichtsrat:**

Leo Dietz, Gastronom, Vorsitzender  
Wolfgang Klopff, stellvertretender Vorsitzender, freigestellter Betriebsrat  
Wolfgang Schwinghammer, techn. Angestellter, Betriebsrat  
Roland Breitschaft, Elektromonteur, Betriebsrat  
Rainer Eberle, Technischer Angestellter  
Eva Weber, Oberbürgermeisterin  
Dr. Hella Gerber, Ärztin, Stadträtin  
Ruth Hintersberger, Erzieherin, Betriebswirtin M.A., Stadträtin (bis zum 27.10.2022)  
Serdar Akin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stadtrat  
Dr. Deniz Anan, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stadtrat  
Peter Rauscher, Notfallsanitäter, Stadtrat  
Jutta Fiener, Dipl. Sozialarbeiterin, Stadträtin  
Hans-Peter Pleitner, Rechtsanwalt, Stadtrat (ab dem 27.10.2022)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 16 T€ (Vorjahr 16 T€).

### **Geschäftsführung:**

Dr. Franz Otillinger, Geschäftsführer

Auf eine Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der swa Netze GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg (Registergericht HRB 18093), dem Mutterunternehmen, das einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aufgeführt, in deren Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird.

## Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Augsburg, 19. April 2023

swa Netze GmbH  
Geschäftsführung

Dr. Franz Otilinger

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31.12.2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.412.856,63	405.800,14	0,00	107.911,22	13.926.567,99	10.768.654,52	923.332,44	0,00	0,00	11.691.986,96	2.234.581,03	2.644.202,11
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.412.856,63	405.800,14	0,00	107.911,22	13.926.567,99	10.768.654,52	923.332,44	0,00	0,00	11.691.986,96	2.234.581,03	2.644.202,11
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	59.535.531,86	800.200,76	0,00	1.725.581,48	62.061.314,10	32.281.845,33	768.138,09	0,00	0,00	33.049.983,42	29.011.330,68	27.253.686,53
b) Grundstücke ohne Bauten	3.345.353,83	230.035,74	0,00	61.687,35	3.637.076,92	323.831,97	39.098,13	0,00	0,00	362.930,10	3.274.146,82	3.021.521,86
c) Bauten auf fremden Grundstücken	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	0,00	0,00
d) grundstücksgleiche Rechte	176.798,32	0,00	0,00	0,00	176.798,32	36.559,30	6.690,17	0,00	0,00	43.249,47	133.548,85	140.239,02
	63.158.426,91	1.030.236,50	0,00	1.787.268,83	65.975.932,24	32.742.979,50	813.926,39	0,00	0,00	33.556.905,89	32.419.026,35	30.415.447,41
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	5.319.372,27	0,00	0,00	0,00	5.319.372,27	5.010.234,93	54.872,51	0,00	0,00	5.065.107,44	254.264,83	309.137,34
3. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz und Hausanschlüsse	763.029.525,79	22.878.910,50	2.635.920,97	10.513.587,95	793.786.103,27	542.003.246,04	20.619.582,58	2.118.933,43	0,00	560.503.895,19	233.282.208,08	221.026.279,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.785.725,95	682.037,28	2.130.014,24	2.083,50	23.339.832,49	21.899.717,13	555.275,41	2.129.954,52	0,00	20.325.038,02	3.014.794,47	2.886.008,82
5. Anlagen im Bau	20.070.864,91	7.568.584,81	29.083,33	-12.410.851,50	15.199.514,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.199.514,89	20.070.864,91
Summe Sachanlagen	876.363.915,83	32.159.769,09	4.795.018,54	-107.911,22	903.620.755,16	601.656.177,60	22.043.656,89	4.248.887,95	0,00	619.450.946,54	284.169.808,62	274.707.738,23
<b>Summe Anlagevermögen</b>	889.776.772,46	32.565.569,23	4.795.018,54	0,00	917.547.323,15	612.424.832,12	22.966.989,33	4.248.887,95	0,00	631.142.933,50	286.404.389,65	277.351.940,34

swa Netze GmbH,  
Augsburg



## **Lagebericht**

**swa Netze GmbH,  
Augsburg**

**zum 31. Dezember 2022**

swa Netze GmbH,  
Augsburg \_\_\_\_\_

## **A. Grundlagen des Unternehmens**

Die swa Netze GmbH, Augsburg, ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, die 100% der Anteile an der Gesellschaft hält. Zwischen den beiden Gesellschaften wurde ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, der Unterhalt, der Ausbau und die Vermarktung sowie der Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2022 wird die deutsche Wirtschaft laut der Prognose des ifo Instituts um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. In 2021 wuchs das Bruttoinlandsprodukt noch um 2,6 %. In 2023 wird mit einem jahresdurchschnittlichen Rückgang von 0,1 % gerechnet.

Im Jahr 2022 waren bis November durchschnittlich rund 2,43 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Durchschnitt von 5,3 %. Die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2021 lag bei 2,61 Millionen, was einer Arbeitslosenquote von 5,7 % entspricht. Damit hat sich die Zahl der Arbeitslosen in 2022 verringert.

Die Anzahl der Erwerbstätigen wuchs leicht von 45,4 Millionen im Jahresdurchschnitt 2021 auf 46,8 Mio. im Jahresdurchschnitt 2022.

### **2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **2.1 Entwicklung der Energiewirtschaft<sup>1</sup>**

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2022 eine Höhe von 11.829 Petajoule (PJ) beziehungsweise 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Rückgang um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch erreichte damit nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgang beim Energieverbrauch hat mehrere Ursachen: Trotz der sich im Jahresverlauf verstärkenden konjunkturellen Eintrübung ging von der Wirtschaft ein energieverbrauchssteigernder Effekt aus. Eine Erhöhung des Energieverbrauchs ergab sich auch aus dem Anstieg der Bevölkerungszahl: Allein bis August erhöhte

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressedienst – „Energieverbrauch fällt 2022 auf niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung“, AG Energiebilanzen e.V.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen um knapp eine Million. Andererseits kam es infolge der stark gestiegenen Energiepreise sowohl zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen wie auch zu Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung. Zu einer Minderung des Energieverbrauchs dürften auch preisbedingte Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen geführt haben, so die AG Energiebilanzen in ihrer vorläufigen Abschätzung der Entwicklung für das zu Ende gehende Jahr. Knapp ein Prozent des Gesamtrückgangs beim Energieverbrauch führt die AG Energiebilanzen auf die gegenüber 2021 wärmere Witterung zurück. Bereinigt um den Temperatureinfluss wäre der Energieverbrauch 2022 in Deutschland nur um 3,9 Prozent gesunken.

Der Verbrauch von Mineralöl erhöhte sich 2022 insgesamt um 3 Prozent auf 4.160 PJ (141,9 Mio. t SKE). Der Anteil des Mineralöls am gesamten Primärenergieverbrauch stieg auf 35,2 Prozent (Vorjahr 32,5 Prozent). Der Verbrauch von Ottokraftstoff erhöhte sich um rund 4 Prozent, beim Dieselkraftstoff gab es dagegen einen Rückgang um 1 Prozent. Der Absatz von leichtem Heizöl stieg um rund 14 Prozent, da viele Haushalte und Betriebe – unter anderem, um Erdgas zu substituieren – ihre Lagerbestände erhöht haben. Der Absatz von Flugkraftstoff stieg kräftig um 43 Prozent. Die Lieferungen von Rohbenzin an die chemische Industrie verringerten sich dagegen um 7,2 Prozent.

Der Erdgasverbrauch fiel 2022 um knapp 15 Prozent auf 2.814 PJ (96,0 Mio. t SKE). Das ist der niedrigste Stand seit 2014. Hauptursache für diese Entwicklung waren neben der zeitweise deutlich mildereren Witterung die preis- und nachfragebedingten Absatzrückgänge in allen Verbrauchsbereichen. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch fiel von 26,6 auf 23,8 Prozent.

Der Verbrauch an Steinkohle stieg 2022 um knapp 5 Prozent und erreichte eine Höhe von 1.161 PJ (39,6 Mio. t SKE). Der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken erhöhte sich um mehr als 16 Prozent. In der Eisen- und Stahlindustrie wurde aufgrund der konjunkturellen Entwicklung etwa 6 Prozent weniger Steinkohle eingesetzt. Der Einsatz von Steinkohle in den Kraftwerken wurde begünstigt durch den Preisanstieg bei den Wettbewerbsenergien und die Wiederinbetriebnahme von Anlagen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiekrise. Der Anteil der Steinkohle am gesamten Primärenergieverbrauch erhöhte sich von 8,9 auf 9,8 Prozent.

Der Verbrauch von Braunkohle stieg um rund 5 Prozent auf 1.185 PJ (40,4 Mio. t SKE). Rund 90 Prozent des Beitrages der Braunkohle zum Energieverbrauch entfällt auf die Stromerzeugung. Der Mehreinsatz glich verminderte Beiträge anderer Energieträger zur Erzeugung von Strom und Wärme aus. Braunkohle hatte 2022 einen Anteil von 10 Prozent (Vorjahr: 9,1 Prozent) am gesamten Primärenergieverbrauch.

Die Stromerzeugung der Kernenergie lag 2022 um knapp die Hälfte niedriger als 2021. Für die Halbierung der Stromerzeugung sorgte die Stilllegung der Anlagen in Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen mit zusammen 4.000 Megawatt (MW) Leistung. Zugleich verminderten die verbliebenen drei Kraftwerksblöcke ab Oktober ihre Produktion, um den beschlossenen Weiterbetrieb bis zum 15. April 2023 sicherstellen zu können. 2022 hatte die Kernenergie einen Anteil von 3,2 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent) am gesamten Energieverbrauch in Deutschland.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

2022 floss mehr Strom ins Ausland als umgekehrt nach Deutschland hinein. In Summe betrug der Stromaustauschsaldo minus 99 PJ (3,4 Mio. t SKE). Hauptgründe für diese Entwicklung sind Verschiebungen im europäischen Stromerzeugungsmix sowie die gestiegene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum Primärenergieverbrauch 2022 um 4,4 Prozent auf 2.034 PJ (69,4 Mio. t SKE). Der Anteil der Erneuerbaren am gesamten Primärenergieverbrauch erreichte 2022 einen Anteil von 17,2 (Vorjahr: 15,7) Prozent. Bei der Windenergie kam es zu einem Anstieg der Stromerzeugung um 12 Prozent. Die Solarenergie legte um 21 Prozent zu. Beide profitierten von einer außergewöhnlichen günstigen Witterung.

## **2.2 Anreizregulierung**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und sichere Infrastruktur für die Versorgung mit Strom und Gas schreibt in Deutschland die ARegV (Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze bzw. Anreizregulierungsverordnung) vor. Seit 2007 legt die Verordnung für die regulierten Netzbetreiber fest, wie viel Geld sie für den Erhalt und den Ausbau ihrer Energienetze über die Netzentgelte von den Netznutzern Erlösen dürfen.

Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, welche die gesamten zulässigen Netzkosten decken soll. Zudem erhält der Netzbetreiber eine Rendite in Form der Eigenkapitalverzinsung. Den Zinssatz hierfür hat die Bundesnetzagentur für die Dauer der dritten Regulierungsperiode für Neuanlagen mit 6,91% vor Steuern festgelegt, für die vierte Regulierungsperiode wurde dieser Zinssatz auf 5,07% gesenkt.

Die aus Netzkosten und Eigenkapitalverzinsung ermittelte Erlösobergrenze wird vor Beginn der Regulierungsperioden für jedes Jahr der kommenden Regulierungsperiode ermittelt, wobei eine Regulierungsperiode derzeit 5 Jahre dauert. Der Effizienzvergleich, den die Bundesnetzagentur vor jeder Regulierungsperiode durchführt, ergibt sich aus den Gesamtkosten des Netzbetriebs nach Abzug der nicht beeinflussbaren Kostenanteile und Standardisierung des Kapitalkostenanteils in Relation zu den technischen Gesamtparametern der Netze. Dieser Effizienzwert wird in Prozent angegeben und kann 60 Prozent nicht unterschreiten. Sind alle Daten ermittelt, wird die Erlösobergrenze in das Netzentgelt umgesetzt.

Für Gasnetzbetreiber ist Anfang 2018 die dritte Regulierungsperiode gestartet, für Stromnetzbetreiber startete diese Anfang 2019. Die vierte Regulierungsperiode startet für Gasnetzbetreiber in 2023, für Stromnetzbetreiber in 2024.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### 3. Geschäftsverlauf

Zentrale Aufgabe der swa Netze GmbH ist es, die überdurchschnittlich hohe Versorgungsqualität und -sicherheit trotz der im Rahmen der Anreizregulierung sinkenden Erlöse zu gewährleisten.

Die Augsburger Stromversorgung zählt zu den Besten in Deutschland. Dies ist nur aufgrund eines konstanten und konsequenten Ausbaus des Stromnetzes möglich. Mit dem Neubau der Station 1540 am Universitätsklinikum Augsburg sorgt die swa Netze GmbH für eine langfristige Sicherung der Stromversorgung der Uniklinik (inkl. Medizin Campus). Ein weiterer wichtiger Schritt zur Sicherung der Stromversorgung war der Abschluss der Arbeiten am neuen Mittelspannungsschaltheis 1650 in Haunstetten. Es ersetzt an gleicher Stelle das in 2018 durch einen kapitalen Kabelbrand in Mitleidenschaft gezogene Umspannwerks 650.

Um in der Sparte Strom weiterhin eine zuverlässige Netzfürung sicherstellen zu können, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr das Prozessleitsystem Strom vollständig erneuert. Das 2 Mio. € Projekt stellt sicher, dass die swa Netze GmbH den steigenden Anforderungen des Marktes und der IT-Sicherheit auch in Zukunft gerecht werden kann. Die Erneuerung umfasst nicht nur die Leitsystemsoftware, sondern auch die für den Betrieb notwendigen Server, die IT-Hardware und die Netzwerkinfrastruktur. Ebenfalls wurde in 2022 die Ersatzleitstelle erneuert, die im Falle des Ausfalls der originären Leitstelle, z.B. im Katastrophenfall, räumlich von dieser getrennt, die Aufgaben der Netzfürung übernimmt. Diese Maßnahme wurde notwendig, da sich die räumliche Distanz der bisherigen Ersatzleitstelle im Rahmen eines Bombenfundes in der Vergangenheit (Weihnachten 2016) als nicht ausreichend erwiesen hat.

In der Sparte Gas ist Biogas ein Brennstoff, der aktuell sehr an Bedeutung gewinnt, da er unabhängig von fossilen Vorkommen hergestellt werden kann. In der Biogasanlage der AVA in Lechhausen werden seit 2013 die Bioabfälle aus Augsburg vergärt und das entstehende Methan in das Netz der swa Netze GmbH eingespeist. Bislang war das Netzgebiet aber nur auf Lechhausen beschränkt. Mit der seit 2022 im Bau befindlichen Gasdruckregelanlage am Eisernen Steg wird sich das ändern. Sobald die Anlage in Betrieb geht, kann das Biomethan aus Lechhausen im gesamten Netzgebiet verteilt werden.

Der Ausbau der Fernwärme durch die swa Netze GmbH schreitet zügig voran. Schon jetzt umfasst das Fernwärmenetz der swa 175 Kilometer. Jetzt kommen mit der so genannten „Nordspange“ 4,3 Kilometer dazu. Dazu wird das Netz von der bestehenden Leitung in der Thommstraße nahe dem Fischertor Richtung Am Pfannenstiel, Heinrich-von-Buz-Straße, Riedinger- und Dieselstraße bis hin zur bestehenden Leitung bei der Klinik Josefinum ringförmig ausgebaut. Über die neue Leitung kann eine Wärmemenge in den Nordwesten von Augsburg transportiert werden, die zur Versorgung von umgerechnet mehr als 8.000 Wohnungen ausreicht. In 2022 wurden die Bauarbeiten für die dafür notwendigen Abschnitte mit einer Länge von ca. 2,5 Kilometer abgeschlossen. Zum Fernwärmeausbau gehört neben dem Netzausbau auch der Netzanschluss. In diesem Bereich wurde mit der Anbindung u.a.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

des Martini-Wohnparks an der Nagahama-Allee und des Martinipark-Gewerbeparks im Textilviertel insgesamt 15 Wohn- und Geschäftsgebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen und können so in der Zukunft umweltschonend beheizt werden.

Mit den Nahwärme-Projekten Wernhüterstraße und Prinz-Karl-Viertel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Projekte zur Wärmeversorgung der Zukunft gestartet. Ziel des Nahwärme-Projekts Wernhüterstraße ist die Versorgung von ca. 360 Wohneinheiten in ca. 190 Gebäuden mit einer Wärmeabnahme von ca. 3,6 GWh/a. Beim Projekt Prinz-Karl-Viertel entstehen u.a. 3 FW-Übergabestationen und 25 Hausübergabestationen was in eine Wärmeabnahme von 6 GWh/a kumuliert.

Der Ausbau des schnellen Glasfasernetzes der swa Netze GmbH gemeinsam mit M-net schreitet zügig voran. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 4.000 Haushalte in bis zu 500 Gebäuden an das Glasfasernetz angeschlossen. Dabei übernimmt die swa Netze GmbH das Verlegen der Glasfaserleitungen bis in die Gebäude. Im Rahmen der zweiten Glasfaser-Ausbaustufe erhalten bis 2027 mindestens 14.000 private Haushalte und 1.500 Gewerbeeinheiten hochmoderne Telefon- und Internetanschlüsse.

Die swa Netze GmbH legt den Grundstein für die digitale Infrastruktur von morgen, mit dem Aufbau eines LoRaWAN. Die LoRa Technologie ermöglicht dabei eine sichere, strahlungsarme und energieeffiziente Übertragung von Sensordaten. In Kombination mit IoT (Internet of Things) können diese Daten im Anschluss u.a. bei der swa Netze GmbH vollautomatisiert in Workflows integriert werden. Gleichzeitig dient das swa LoRaWAN als Rückgrat für die Smart-City-Anwendungen der Stadt Augsburg. Unter den in 2022 umgesetzten Anwendungsfällen befinden sich auch die historischen Wassertürme in Augsburg. Mit der Überwachung der Wassertürme am Roten Tor mittels LoRaWAN wird das Welterbe-Monitoring unterstützt, das u.a. eine verpflichtende Berichterstattung bei der UNESCO, dem sogenannten Periodic Reporting, vorsieht.

Um potentielle Anwender außerhalb der swa Netze GmbH und der Stadt Augsburg über das LoRa-Netz zu informieren wurde in 2022 ein Showroom im Apparatehaus auf dem Gaswerkgelände etabliert. Dieser dient dazu, das swa LoRaWAN zu erklären und gleichzeitig Impulse für mögliche Anwendungsfälle zu geben. Eingeweiht wurde der LoRAWAN-Showroom durch die Bayerische Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach im Rahmen einer Veranstaltung des Augsburger Digitalrat.

Seit 2021 werden die Treibhausgasemissionen für die Erstellung der rund 600 Hausanschlüsse, die jährlich gebaut werden, durch ein Klimaschutzprojekt in Indien kompensiert. Mit einer Baumpflanzaktion im Trinkwasserschutzgebiet hat die swa Netze GmbH ihre Klimaschutzinitiative zu den Hausanschlüssen auch vor Ort für ihre Kunden erlebbar gemacht. Im Rahmen einer Baumpflanzaktion für Hausanschluss-Neukunden kamen zusätzlich 150 Bäume im Trinkwasserschutzgebiet hinzu.

Im Zuge der Elektrifizierung des swa Netze GmbH Fuhrparks wurden die ersten fünf konventionellen Transporter durch Elektro-Transporter ersetzt. Bis ins Jahr 2024 sollen 50% der Ersatzbeschaffungen im swa Fuhrpark aus Elektrofahrzeugen bestehen.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Digitalisierung, Effizienzsteigerung und mehr Kundenfreundlichkeit. Das Anschlussportal ist ein Angebot für Installateure und Bauverantwortliche auf der swa Netze Internetseite, das auf all diese Ziele eingeht. Es ermöglicht einen schnellen und bequemen Weg zur Anmeldung einer Kundenanlage sowie deren Inbetriebsetzung. Über die Onlineplattform ist die swa Netze GmbH 24/7 für ihre Partner erreichbar und kann dank der digitalen Erfassung der Anträge diese in der Folge auch schneller und effizienter bearbeiten.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung lag im Berichtsjahr bei 2,6 Mio. € und damit um 7,6 Mio. € bzw. 74,5 % unter dem Wert des Vorjahres (10,2 Mio. €). Weitere Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden nachfolgend vorgenommen.

## **4. Lage**

### **4.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse liegen mit 175,0 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (178,6 Mio. €). Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen erhaltene Netznutzungsentgelte, erhaltene Vergütungen aus EEG- und KWK-Gesetz und sonstige Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse aus erhaltenen Netznutzungsentgelten resultieren aus der Bereitstellung von Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie für konzernfremde Kunden. Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus für andere Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 1,0 Mio. € auf 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €), im Wesentlichen ist die Zunahme auf die außerplanmäßige Auflösung der Investitionszuschüsse (1,1 Mio. €) aufgrund der Nutzungsdauerverkürzung des Gasverteilnetzes zurückzuführen.

Der Materialaufwand erhöhte sich leicht um 0,2 Mio. € auf 116,6 Mio. € (Vorjahr: 116,4 Mio. €).

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sank um 1,0 Mio. €. Ursache war vor allem ein geringerer Energiebezug innerhalb des Konzerns.

Der Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich um 1,1 Mio. €. Hauptursache sind gestiegene Aufwendung bei der Netznutzung von Fremden im Bereich Gas.

Der Personalaufwand reduzierte sich um 0,4 Mio. € auf 35,1 Mio. €. Ursächlich dafür war das Aussetzen der Rückstellungsbildung für die Mitarbeitererfolgsprämie 0,2 Mio. € und allgemein geringere Zuführung von Personalarückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Der Personalstand fiel leicht von 544 Personen im Jahresdurchschnitt 2021 (davon 56 Auszubildende und 29 Werkstudierende) auf 541 im Jahresdurchschnitt 2022 (davon 55 Auszubildende und 28 Werkstudierende).

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Die Abschreibungen sind um 4,2 Mio. € auf 23,0 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) angestiegen. Ursache für den Anstieg ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf Verteilungsanlagen des Gasnetzes (3,4 Mio. €), aufgrund der bis 2040 (Bayern)/2045 (bundesweit) geplanten Klimaneutralität und der damit einhergehenden geplanten Stilllegung der Gasverteilnetze.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,7 Mio. € auf 4,0 Mio. € angestiegen, im Wesentlichen aufgrund der Ausbuchung von Forderungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich um 0,1 Mio. € auf 3,0 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €)

Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2,6 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €) und wurde entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH abgeführt.

## **4.2 Finanzlage**

Die Finanzierung und die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH durchgeführt, wobei der laufende Zahlungsverkehr und auch die Abrechnungen mit anderen Gesellschaften des Stadtwerke Konzerns über die eigenen Bankkonten abgewickelt werden. Zur Liquiditätsoptimierung wird im Stadtwerke Augsburg Konzern ein echtes Cash-Pooling eingesetzt.

Die Investitionen der swa Netze GmbH werden durch Kredite der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH finanziert.

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen operativen Cashflow in Höhe von 55,7 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) aus. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -32,6 Mio. € (Vorjahr -33,6 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Cashflow in Höhe von 24,0 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €). Dieser setzt sich aus Auszahlungen aufgrund der Gewinnabführung für das Vorjahr, Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzmitteln, Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfond besteht ausschließlich aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### 4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Berichtsjahr um 1,7 % auf 300,4 Mio. € (Vorjahr 305,5 Mio. €).

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 9,0 Mio. € auf 286,4 Mio. € (Vorjahr 277,4 Mio. €). Sein Anteil an der Bilanzsumme entspricht 95,3 % (Vorjahr 90,8%). Die Gesellschaft investierte im Jahr 2022 einen Betrag von 32,6 Mio. € (Vorjahr 33,6 Mio. €). Davon entfielen 22,9 Mio. € auf Verteilungsanlagen, 7,6 Mio. € auf Anlagen im Bau und der Rest auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf IT-Projekte und auf Immobilien. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 23,0 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) gegenüber.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 14,1 Mio. € auf 14,0 Mio. € (Vorjahr 28,1 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die stichtagsbedingt gesunken sind.

Das Eigenkapital liegt mit 86,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote entspricht aufgrund der geringeren Bilanzsumme 28,8% (Vorjahr 28,3%).

Die Rückstellungen lagen mit 13,0 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (12,1 Mio. €). Neben der Abnahme bei den Personalarückstellungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. €, haben sich im Wesentlichen die Rückstellungen für Ausgleichszahlungen an Energielieferanten, Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber bzw. Rückzahlungen an Anlagenbetreiber um 3,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich deutlich um 8,1 Mio. € auf 141,9 Mio. € (Vorjahr 150,0 Mio. €). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen (-15,0 Mio. €). Dies wiederum resultiert aus niedrigeren Cash-Pooling-Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 7,4 Mio. €).

## 5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf 2022 als positiv. Die Lage des Unternehmens ist geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden. Die Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise haben sich bei den Netzentgelten bemerkbar gemacht und hier zu sinkenden Erlösen geführt. Ein Ausgleich findet jedoch in den Folgejahren über das Regulierungskonto statt.

## 6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die swa Netze GmbH mit dem Jahresergebnis vor Gewinnabführung. Weitere wichtige Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, die Ausspeisemengen von Strom, Gas und Fernwärme sowie die Mitarbeiterzahlen des Unternehmens.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

#### 1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

Der stufenweise Ausstieg aus der Kernenergie, die ehrgeizigen Ausbauziele für erneuerbare Energien und der wachsende europäische Stromhandel machen in den kommenden Jahren einen umfassenden Ausbau der deutschen Höchstspannungs- und Fernleitungsnetze erforderlich, um die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten und die beschlossene Energiewende umzusetzen. Ausgehend von den internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutzzielen ist eine „Wärmewende“ als ein Baustein unabdingbar für eine erfolgreiche Energiewende anzusehen. Diese Wärmewende wird erhebliche Auswirkungen auf die Gaswirtschaft haben, die momentan knapp die Hälfte des bundesdeutschen Wärmebedarfs deckt.

Die Sicherheit der leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas ist ein zentrales Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Energiewende und der wachsende europäische Stromhandel stellen die deutschen Strom- und Gasnetze vor große Herausforderungen. Strom- und Gasnetze müssen in der Lage sein, ihre Transportaufgaben zu erfüllen und ausreichende Erzeugungskapazitäten sind notwendig, um den prognostizierten Energiekonsum zu decken. Belastbare Regelungsmechanismen müssen sicherstellen, dass die Netzstabilität auch dann gewahrt wird, wenn sich Einspeisungen in und Entnahmen aus dem Netz nicht die Waage halten und nicht zuletzt müssen die Netze hinreichend gegen Eingriffe Dritter abgesichert sein.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, die Ausspeisemengen von Strom, Gas und Fernwärme sowie die Mitarbeiterzahlen des Unternehmens

		Ist 2021	Prognose 2022	Ist 2022	Prognose 2023
<b>Umsatz</b>	Mio. €	178,5	geringfügiger Anstieg	175,0	deutlicher Anstieg
<b>Ausspeisemenge Strom</b>	GWh	1.475,3	leichter Rückgang	1.431,0	leichter Anstieg
<b>Ausspeisemenge Gas</b>	GWh	3.733,0	deutlicher Rückgang	3.040,5	deutlicher Rückgang
<b>Ausspeisemenge Fernwärme</b>	GWh	583,1	deutlicher Rückgang	491,2	leichter Anstieg
<b>Mitarbeiter</b>		459	deutlicher Anstieg	458	geringfügiger Anstieg

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Prognose-Geschäftsjahr**

Ursächlich für die Prognoseabweichung bei den Umsatzerlösen sind geringere Ausspeisemengen in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme. Die Ausspeisemengen liegen witterungsbedingt und aufgrund der geopolitischen Lage (Russland-Ukraine-Krise) unter der Prognose des Geschäftsjahres. Ursache für die Abweichung der Mitarbeiterzahl ist der Einstellungs- und Nachbesetzungsstopp (Phönix II).

### **1.2 Ausblick 2023**

Die Geschäftsführung der swa Netze GmbH rechnet in der Wirtschaftsplanung für 2023 mit steigenden Umsatzerlösen. Bei deren Planung wurden die von den Regulierungsbehörden genehmigten und festgesetzten Erlösobergrenzen zugrunde gelegt.

Die Ausspeisemengen Strom werden sich laut Wirtschaftsplan von 1.431 GWh in 2022 auf 1.475 GWh erhöhen, die Gasmengen von 3.041 GWh auf 2.752 GWh vermindern und die Fernwärmemengen von 491 GWh auf 516 GWh erhöhen.

Die Personalzahlen werden vor allem wegen des Fernwärmeausbaus gegenüber 2022 leicht steigen. Für den 1. Januar 2023 ist eine Tarifierhöhung von 6,0% eingeplant.

Die Gesellschaft hat für 2023 ein Investitionsvolumen in Höhe von 35,5 Mio. € geplant. Davon entfallen 7,0 Mio. € auf die Stromsparte, 17,4 Mio. € auf die Fernwärmesparte, 4,9 Mio. € auf die Gassparte und 4,0 Mio. € in die Messstellentechnik. Die restlichen geplanten Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. € betreffen die Netzführung, den technischen Service und die Immobilien.

Das für 2023 laut Wirtschaftsplanung erwartete Ergebnis liegt mit 8,7 Mio. € deutlich über dem Wert aus 2022.

## **2. Risiko- und Chancenbericht**

### **2.1 Risikomanagementsystem**

#### Zielsetzung und Strategie des RM-Systems

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ist die swa Netze GmbH in das Konzernrisikofrühwarnsystem der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH integriert. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Ziel ist nicht die Vermeidung aller potentiellen Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Konzernsteuerung. Es ist in den laufenden Geschäftsprozess integriert. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement werden in einer Geschäftsanweisung eindeutig zugewiesen und im Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Der Risikomanagement-Prozess soll sicherstellen, dass wesentliche Risiken identifiziert, kontinuierlich überwacht und auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Das Risikomanagement wird kontinuierlich im Hinblick auf seine Zuverlässigkeit und auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

### Struktur

Die Risikomanagement-Organisation schafft den notwendigen Rahmen und die entsprechenden Strukturen für ein wirkungsvolles Risikomanagement. Sie ermöglicht und unterstützt risikoangepasste Reaktionen der Entscheidungsträger im täglichen Unternehmensgeschehen. Die Umsetzung des Risikomanagements in die Praxis liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, im Stadtwerke Augsburg Konzern also der Geschäftsführung der Stadtwerke Augsburg Gesellschaften, und – je nach Delegationsgrad – der Geschäftsbereichs-, Abteilungs- und Teamleiter. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken werden zeitnah berichtet.

Ein weiterer Baustein der Risikomanagement-Organisation ist die Interne Revision. Die Interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsinstanz, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung agiert. Ihre Aufgabe besteht in der begleitenden Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements.

### Prozesse des RM-Systems

Im Rahmen einer regelmäßigen sogenannten Risikoinventur erfolgt eine möglichst strukturierte, detaillierte und vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken einschließlich deren Wirkungszusammenhänge mit den unternehmerischen Aktivitäten. Hierzu werden die Geschäftsfelder des Stadtwerke Augsburg Konzerns sogenannten Beobachtungsbereichen zugeordnet. Von den jeweiligen Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche wird regelmäßig eine systematische Bestandsaufnahme der in ihrem Beobachtungsbereich erkannten Risiken (Risikoidentifikation) durchgeführt. Diese Risiken werden in einem „Risikokatalog“ mit „Risikomatrizen“ dokumentiert. Die gesammelten Daten dienen als Informationsbasis für die nachgelagerten Prozessschritte Risikobewertung und Risikosteuerung.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Risiken. Bewertungskriterien sind die mögliche Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit (Eintrittshäufigkeit) und die Wirkung auf die Unternehmensreputation und Unternehmensentwicklung. Aus diesen Kriterien leiten sich anhand der festgelegten Wesentlichkeitsschwelle die spezifische Bedeutung des Risikos und die Dringlichkeit der Gegenmaßnahme ab.

Die Risikosteuerung ist Aufgabe der operativen Unternehmensbereiche (Geschäftsführung, Geschäftsbereiche). Sie dient der aktiven Beeinflussung der im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Einzelrisiken und damit der gesamten Risikosituation eines Unternehmens. Die konkreten Maßnahmen der Risikosteuerung im Stadtwerke Augsburg Konzern werden im

swa Netze GmbH,  
Augsburg

halbjährlichen Unternehmens-Risikobericht dargestellt. Die Suche nach neuen Risiken und die Bewertung und Steuerung von bekannten Risiken ist ein dauerhafter Prozess.

### Klassifizierung der Risiken

Die nachfolgende Übersicht stellt die Risiken gemessen am jährlichen Ergebnis und der Wirkung auf die Unternehmensreputation und/oder -entwicklung dar:

Risikoklasse	Harter Faktor	Weiche Faktoren	
	jährliche Ergebnisbelastung (E) (Mio Euro / Jahr)	Wirkung auf Unternehmensreputation	Wirkung auf Unternehmensentwicklung
A <sup>+</sup> -Risiko - hoch	$E \geq 40$	-	-
A-Risiko - mittel	$E \geq 8$	außerordentliche Wirkung	außerordentliche Wirkung
B-Risiko - gering	$E \geq 2$	große Wirkung	große Wirkung
C-Risiko - sehr gering	$E \geq 1$	Wirkung	Wirkung

#### Hinweis:

Für die Zuordnung zu einer Risikoklasse muss der harte oder einer der weichen Faktoren erfüllt sein.

## **2.2 Risikoberichterstattung**

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken.

### Operative Risiken

Ein Störfall in der Erdgasversorgung würde zu einer außerordentlichen Wirkung (A-Risiko) auf die Unternehmensreputation führen. Hier werden aber entsprechende Gegenmaßnahmen regelmäßig durchgeführt, um das Risiko zu minimieren. Gegenwärtig wurden keine weiteren Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit eine außerordentliche Wirkung (A<sup>+</sup>/A-Risiken) auf das jährliche Ergebnis, die Unternehmensreputation oder/und -entwicklung hätten.

Ein weiteres wesentliches Risiko stellt der Forderungsausfall von Netzkunden dar (B-Risiko). In den meisten Fällen ist nicht der Endkunde, sondern der Energielieferant, Kunde des Netzes. Bei in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgetretenen Zahlungsunfähigkeiten von Energiehändlern, sind Forderungswertberichtigungen oft unvermeidlich. Diesem Risiko wird durch systematische und regelmäßige Überwachung der offenen Forderungen sowie durch Abschlagszahlungen entgegengewirkt. Im Insolvenzfall werden jedoch auch bereits beglichene Forderungen vom Insolvenzverwalter für einen bestimmten Zeitraum zurückgefordert. Diesem Risiko wurde auch durch den Abschluss einer Insolvenzausfallversicherung entgegengewirkt.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

Die swa Netze GmbH setzt für die Verteilung von Strom, Gas und Fernwärme technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen (B-Risiko). Die Störungen können im Netz selbst, oder auch in den Leitwarten oder der Kommunikationstechnik auftreten. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie weitere qualitätssichernde Maßnahmen minimiert.

Die Klimaneutralität der Gasversorgung soll bis 2040 (Bayern)/2045 (bundesweit) erreicht werden. Stehen bis zu diesem Zeitpunkt nicht genügend klimaneutrale Gase zur Verfügung kann das Gasnetz oder Teile davon nicht mehr genutzt werden (vormals B-Risiko, nach Sonderabschreibung C-Risiko). Verschärft hat sich die Situation durch die aktuelle Russland-Ukraine Krise, die teilweise Gasnetzkunden dazu bewegt, nicht mehr auf die Gasversorgung zu setzen, sowie das geplante Verbot von Gasheizungen im Neubau und bei Erneuerungen. Dadurch kann es in Zukunft zu weiteren Abwertungen des Gasnetzes oder Teilen des Gasnetzes kommen. Um das Risiko zu minimieren wird das Gasnetz auf klimaneutrale Gase vorbereitet. Zudem findet kein weiterer Ausbau des Gasnetzes mehr statt und Gas-Hausanschlüsse werden nicht mehr subventioniert. Außerdem wurde eine Sonderabschreibung auf das Gasnetz in Höhe von 3,4 Mio. € (Restbuchwerte des Gasnetzes 2045) vorgenommen und damit das Risiko zukünftiger Abwertungen deutlich reduziert.

### Rechtliche Risiken

Zudem können aus der Regulierung oder aus rechtlichen Risiken Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft resultieren. Die Bundesnetzagentur legt für den Netzbetrieb die Erlösobergrenzen fest. Die Nichtanerkennung von Kosten im Rahmen der Kostenprüfung sowie die Unsicherheit bei der Ermittlung von Effizienzwerten mit der Folge sinkender Erlöse innerhalb der jeweiligen Regulierungsperiode, stellen in diesem Zusammenhang grundlegende Risiken dar (B-Risiko). Die swa Netze GmbH beobachtet eingehend die Entscheidungen der deutschen Energiepolitik und wird sich rechtzeitig darauf einstellen, resultierende Risiken zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

### Risiken aus der Russland-Ukraine-Krise

Durch die Russland-Ukraine-Krise besteht die Gefahr, dass es zu einer Gasmangellage in Deutschland kommen kann. Am 30.03.2022 wurde durch die Bundesregierung die Frühwarnstufe gemäß „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ ausgerufen, am 23. Juni 2022 die Alarmstufe Gas. Auch wenn Versorgungsunterbrechungen in Deutschland bisher sehr selten vorkamen, muss aufgrund der allgemeinen geopolitischen Lage mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit als in den Vorjahren mit einer Versorgungsunterbrechung gerechnet werden. Im Falle von Versorgungsengpässen sind besonders geschützte Kundengruppen, wie Haushalte, soziale Einrichtungen und Kraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Fernwärme, nicht betroffen. Insgesamt gibt es drei Notfallstufen. Mit der Alarmstufe wurde die zweite der drei Stufen ausgerufen, um sich für mögliche Einschränkungen zu wappnen. Hier ist der Markt aber noch in der Lage auftretende Engpässe zu regeln. Erst in der dritten Stufe, der Notfallstufe, herrscht akuter Gasmangel. Hier wird es nach Vorgaben

swa Netze GmbH,  
Augsburg

der Bundesnetzagentur zu Abschaltungen kommen. Die hiervon möglicherweise betroffenen Kunden wurden hierüber informiert. In diesem Winter konnte eine Gasmangellage verhindert werden, die Alarmstufe ist jedoch nicht aufgehoben worden, da sich die Lage sehr schnell wieder verschärfen kann.

Mögliche Abschaltungen von Netzkunden oder Mengenreduzierungen aufgrund gestiegener Energiepreise oder Produktionsstörungen führen zwar zunächst zu niedrigeren Erlösen aus Netzentgelten, es findet jedoch ein Ausgleich, durch Gutschriften auf dem Regulierungskonto, in den Folgejahren statt. Die steigenden Energiepreise haben vor allem Einfluss auf den Energieeigenverbrauch der Gesellschaft. Die zu erwartenden höheren Kosten werden im Rahmen des Forecasts berücksichtigt sowie durch die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen abgemildert.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus Geschäftsbeziehungen zu Endkunden ergeben sich Ausfallrisiken verschiedener Ausprägung. Die Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner und Kunden im Vorfeld sorgen für eine frühzeitige Identifikation potenzieller Forderungsausfälle. Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Verpflichtungen zur Bezahlung nicht nachkommen. Zur Steuerung der Risiken aus offenen Forderungen wurde eine entsprechende Richtlinie verfasst. Insgesamt wird das Risiko der Forderungsausfälle als gering (B-Risiko) klassifiziert.

Weitere Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft und damit das Ergebnis des Unternehmens liegen nicht vor. Durch die Einbindung der Gesellschaft in den Stadtwerke Augsburg Konzern sind finanzielle Risiken des operativen Geschäftes für das Unternehmen weitgehend ausgeschlossen.

Finanzielle Risiken des strategischen Geschäftes, die mit der Änderung gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen verbunden sind, wird damit begegnet, frühzeitig geeignete Strategien zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen abzuleiten sowie umzusetzen.

### Gesamtaussage zur Risikosituation

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind uns derzeit nicht bekannt.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

## 2.3 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Um den sinkenden Erlösen, die mit der Anreizregulierung einhergehen, entgegen zu wirken, hat die swa Netze GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere Projekte in Angriff genommen bzw. fortgeführt, die die Effizienzsteigerung bei Kernprozessen sowie den Ausbau des externen Dienstleistungsgeschäfts im Fokus hat.

Hier ist das Projekt IHM (Instandhaltungsmanagement) zu nennen, im Rahmen dessen Instandhaltungsprozesse durch die Einführung eines Instandhaltungsmanagements optimiert und digitalisiert werden.

Ein weiteres Optimierungsprojekt das die swa Netze GmbH im letzten Jahr vorangetrieben hat, trägt den Namen ODDGIS. Das steht für „Optimierung Datenstruktur und Dokumentation im Geoinformationssystem“.

Auch das swa Anschlussportal - ein Angebot für Installateure und Bauverantwortliche auf der swa Netze Internetseite – gehört zu den Optimierungsprojekten. Es ermöglicht einen schnellen und bequemen Weg zur Anmeldung einer Kundenanlage sowie deren Inbetriebsetzung. Dank der digitalen Erfassung der Anträge können diese in der Folge schneller und effizienter bearbeitet werden.

In Ergänzung zu den effizienzsteigernden Optimierungsprojekten wird das externe Dienstleistungsgeschäft der swa Netze GmbH weiter ausgeweitet, um hierüber zusätzlich Erlöse zu erzielen. Dieser Bereich hat sich im vergangenen Geschäftsjahr sehr positiv entwickelt, was sich auch in einem stetig wachsenden Ergebnis widerspiegelt.

Als weitere Beispiele für die verstärkten Aktivitäten der swa Netze GmbH im Dienstleistungsgeschäft ist der Aufbau eines LoRaWAN Netzwerks für die Smart City Anwendungen der Stadt Augsburg zu nennen, sowie der Ausbau des Glasfasernetzes als Partner der M-Net GmbH.

Die Verteilnetze stehen vor einem umfangreichen Umbau. Die Stromnetze müssen ausgebaut und intelligenter gesteuert werden, um die Elektrifizierung von Verkehr und Wärme zu bewältigen und eine steigende Zahl dezentraler Kapazitäten zu integrieren. Höhere geplante Investitionen zum Ausbau des Stromnetzes tragen zur Bewältigung dieser Aufgabe bei. Im Bereich der Fernwärme lässt sich eine verstärkte Nachfrage insbesondere von Bauträgern und der Wohnungswirtschaft feststellen. Hierauf reagiert die Gesellschaft mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes und damit einhergehend erhöhten Investitionen. Künftig werden durch den Bau der sogenannten Nordspange auch Neubaugebiete in Oberhausen mit der klimaschonenden Fernwärme versorgt. Das Gasnetz muss so umgebaut werden, dass es dem sinkenden Gasabsatz und den Folgen der Energie- bzw. Wärmewende Rechnung trägt.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### **3. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen**

Unser Lagebericht enthält Aussagen zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

### **D. Erklärung zur Unternehmensführung**

Bei der swa Netze GmbH wurde eine Zielgröße von 4% für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung definiert. Die festgelegte Zielgröße konnte im Juni 2022 erreicht werden. Hinsichtlich der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von null Prozent definiert. Bei der swa Netze GmbH besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person. Im Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur ist hier eine einköpfige Geschäftsführung angemessen und eine weitere Vergrößerung der Geschäftsführung seitens der Gesellschafterin nicht vorgesehen.

Eine Festlegung der nächst möglichen höheren Frauenquote von 100 Prozent würde daher zu einer Benachteiligung männlicher Bewerber führen; denn bei einer Frauenquote von 100 Prozent müsste sogar ein besser geeigneter männlicher Bewerber zwingend abgelehnt werden, was nicht der Intention des Gesetzgebers (gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen von Frauen und Männern) entspricht.

Um deshalb im Fall der swa Netze GmbH eine Vorfestlegung im Besetzungsverfahren zu vermeiden, kommt nur die Festlegung einer Frauenquote von null Prozent in Betracht.

Die Zielgröße für den Frauenanteil des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde von der Gesellschafterversammlung mit 41,67 Prozent (insgesamt 5 Frauen) zum 31.12.2026 festgelegt.

Augsburg, 19. April 2023

swa Netze GmbH  
Geschäftsführung

Dr. Franz Otillinger

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Bilanz der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2022**  
**nach Tätigkeiten**

	Elektrizitäts- verteilung 2022 EUR	Elektrizitäts- verteilung 2021 EUR	Gas- verteilung 2022 EUR	Gas- verteilung 2021 EUR	MSB 2022 EUR	MSB 2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.413.612,68	1.611.504,47	363.679,46	457.763,34	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.832.841,45	15.328.081,28	4.380.038,60	4.267.653,42	0,00	0,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	254.264,83	309.137,34	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	79.734.077,95	76.431.980,48	74.165.677,93	78.871.218,22	3.325.520,98	3.086.225,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.421.524,45	1.364.030,14	698.043,43	672.953,20	10.875,42	12.392,92
5. Anlagen im Bau	9.141.517,05	10.819.514,59	974.430,31	1.338.372,23	0,00	0,00
	<u>107.384.225,73</u>	<u>104.252.743,83</u>	<u>80.218.190,27</u>	<u>85.150.197,06</u>	<u>3.336.396,40</u>	<u>3.098.618,41</u>
	<b>108.797.838,42</b>	<b>105.864.248,30</b>	<b>80.581.869,73</b>	<b>85.607.960,39</b>	<b>3.336.396,40</b>	<b>3.098.618,41</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.265.374,03	1.978.720,45	1.103.470,62	961.298,36	0,00	0,00
2. Unfertige Leistungen	49.470,75	42.571,52	28.215,01	23.214,92	0,00	0,00
3. Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>2.314.844,78</u>	<u>2.021.291,97</u>	<u>1.131.685,63</u>	<u>984.513,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.290.825,54	12.732.425,91	3.403.512,35	7.474.697,55	2.456,14	9.566,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	179.928,70	1.709.714,36	86.934,25	29.224,12	0,00	0,00
	<u>4.470.754,24</u>	<u>14.442.140,28</u>	<u>3.490.446,60</u>	<u>7.503.921,67</u>	<u>2.456,14</u>	<u>9.566,31</u>
	<b>6.785.599,02</b>	<b>16.463.432,25</b>	<b>4.622.132,23</b>	<b>8.488.434,95</b>	<b>2.456,14</b>	<b>9.566,31</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00	15.580,00	0,00	0,00
	<u><b>115.583.437,44</b></u>	<u><b>122.327.680,55</b></u>	<u><b>85.204.001,96</b></u>	<u><b>94.111.975,34</b></u>	<u><b>3.338.852,54</b></u>	<u><b>3.108.184,72</b></u>
<b>Passiva</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	12.215.793,56	12.215.793,56	15.606.846,37	15.606.846,37	0,00	0,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	22.980.729,14	22.980.729,14	29.360.082,68	29.360.082,68	0,00	0,00
	<u>35.196.522,70</u>	<u>35.196.522,70</u>	<u>44.966.929,05</u>	<u>44.966.929,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	24.859.649,26	23.774.465,22	16.066.987,86	17.299.722,94	0,00	0,00
<b>C. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen	9.613.000,08	7.150.877,68	1.739.803,34	2.938.348,11	0,00	0,00
	<u>9.613.000,08</u>	<u>7.150.877,68</u>	<u>1.739.803,34</u>	<u>2.938.348,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303.562,17	486.200,17	224.835,42	393.169,61	9.309,04	14.230,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.869.678,82	3.566.915,37	2.499.798,16	1.742.113,55	73.255,21	89.247,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.403.729,99	51.731.325,58	17.819.487,35	26.568.296,49	3.256.288,29	3.004.706,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	337.294,42	421.373,82	162.810,78	203.395,60	0,00	0,00
	<u>45.914.265,40</u>	<u>56.205.814,94</u>	<u>20.706.931,71</u>	<u>28.906.975,25</u>	<u>3.338.852,54</u>	<u>3.108.184,72</u>
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	1.723.350,00	0,00	0,00	0,00
	<u><b>115.583.437,44</b></u>	<u><b>122.327.680,55</b></u>	<u><b>85.204.001,96</b></u>	<u><b>94.111.975,34</b></u>	<u><b>3.338.852,54</b></u>	<u><b>3.108.184,72</b></u>



swa Netze GmbH,  
Augsburg

## **swa Netze GmbH**

### **Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 gem. § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Allgemeine Erläuterungen**

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speichieranlagen, nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Hierbei ergeben sich für die swa Netze GmbH ausschließlich die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (moderner Messstellenbetrieb), für die wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Absatz 3 EnWG erstellen.

#### **Angaben über die Zuordnungsregeln gem. § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Abschreibungsmethoden, die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der swa Netze GmbH.

In den Tätigkeitsabschlüssen sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

#### **Bilanz**

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel.

#### **Anlagevermögen**

Die Anlagenspiegel zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung berücksichtigt. Die modernen Messeinrichtungen wurden direkt dem Tätigkeitsbereich moderner Messstellenbetrieb zugeordnet.

swa Netze GmbH,  
Augsburg

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mittels Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel.

### **Sonstige Angaben**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen in den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie beim modernen Messstellenbetrieb sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Altdarlehen, die noch von der Gesellschaft selbst aufgenommen wurden.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus weitergereichten Darlehen und dienen der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens. Zudem wird der Ausgleich der Aktiv- und Passivseite der Bilanz im Rahmen des Cash-Pooling hier berücksichtigt.

#### **Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

#### **Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

Die Geschäfte größeren Umfangs mit verschiedenen verbundenen Unternehmen sind im Anhang aufgeführt.

### **Erklärung des gesetzlichen Vertreters**

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den Vorschriften des § 6b Energiewirtschaftsgesetz und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Augsburg, 19. April 2023

swa Netze GmbH  
Geschäftsführung

Dr. Franz Otillinger

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2022**

**Elektrizitätsverteilung**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+	-	+/-	€	€	+	-	+/-	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.303.269,33	204.960,20	0,00	107.205,85	11.615.435,38	9.691.764,86	510.057,84	0,00	0,00	10.201.822,70	1.413.612,68	1.611.504,47
2. Geleistete Anzahlungen												
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>11.303.269,33</b>	<b>204.960,20</b>	<b>0,00</b>	<b>107.205,85</b>	<b>11.615.435,38</b>	<b>9.691.764,86</b>	<b>510.057,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.201.822,70</b>	<b>1.413.612,68</b>	<b>1.611.504,47</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	29.276.959,31	397.911,02	0,00	1.393.222,18	31.068.092,51	16.889.538,60	351.623,31	0,00	0,00	17.241.161,91	13.826.930,61	12.387.420,72
c) Grundstücke ohne Bauten	2.950.173,74	65.398,41	0,00	17.537,51	3.033.109,66	120.772,20	11.115,47	0,00	0,00	131.887,67	2.901.221,99	2.829.401,54
d) Bauten auf fremden Grundstücken	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	146.858,32	0,00	0,00	0,00	146.858,32	35.599,30	6.570,17	0,00	0,00	42.169,47	104.688,85	111.259,02
	<b>32.474.734,28</b>	<b>463.309,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.410.759,69</b>	<b>34.348.803,40</b>	<b>17.146.653,00</b>	<b>369.308,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.515.961,94</b>	<b>16.832.841,45</b>	<b>15.328.081,28</b>
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	5.208.563,50	0,00	0,00	0,00	5.208.563,50	4.899.426,16	54.872,51	0,00	0,00	4.954.298,67	254.264,83	309.137,34
3. Verteilungsanlagen	301.648.261,51	4.724.100,25	959.842,63	4.577.176,64	309.989.695,77	225.216.281,03	5.829.876,14	790.539,36	0,00	230.255.617,82	79.734.077,95	76.431.980,48
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.236.042,92	325.823,46	1.487.191,23	324,03	11.074.999,18	10.872.012,78	268.350,23	1.487.131,51	243,24	9.653.474,73	1.421.524,45	1.364.030,14
5. Anlagen im Bau	10.819.514,59	4.393.924,86	10.033,31	-6.061.889,08	9.141.517,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.141.517,05	10.819.514,59
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>362.387.116,79</b>	<b>9.907.158,00</b>	<b>2.457.067,17</b>	<b>-73.628,72</b>	<b>369.763.578,90</b>	<b>258.134.372,97</b>	<b>6.522.407,83</b>	<b>2.277.670,87</b>	<b>243,24</b>	<b>262.379.353,16</b>	<b>107.384.225,73</b>	<b>104.252.743,83</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>373.690.386,12</b>	<b>10.112.118,20</b>	<b>2.457.067,17</b>	<b>33.577,13</b>	<b>381.379.014,28</b>	<b>267.826.137,82</b>	<b>7.032.465,67</b>	<b>2.277.670,87</b>	<b>243,24</b>	<b>272.581.175,86</b>	<b>108.797.838,42</b>	<b>105.864.248,30</b>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2022**

**Gasverteilung**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf Abgänge	Um- buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+	-	+/-	€	€	+	-	+/-	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	991.125,94	89.986,20	0,00	313,70	1.081.425,84	533.362,60	184.383,78	0,00	0,00	717.746,38	363.679,46	457.763,34
2. Geleistete Anzahlungen												
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>991.125,94</b>	<b>89.986,20</b>	<b>0,00</b>	<b>313,70</b>	<b>1.081.425,84</b>	<b>533.362,60</b>	<b>184.383,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>717.746,38</b>	<b>363.679,46</b>	<b>457.763,34</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	8.297.053,23	98.369,32	0,00	81.269,68	8.476.692,23	4.098.704,90	111.464,78	0,00	0,00	4.210.169,68	4.266.522,54	4.198.348,32
c) Grundstücke ohne Bauten	94.717,99	40.257,71	0,00	10.795,68	145.771,37	49.652,90	6.842,42	0,00	0,00	56.495,32	89.276,05	45.065,09
d) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	24.240,00	0,00	0,00	0,00	24.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.240,00	24.240,00
	8.416.011,22	138.627,03	0,00	92.065,35	8.646.703,60	4.148.357,80	118.307,20	0,00	0,00	4.266.665,00	4.380.038,60	4.267.653,42
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	110.808,77	0,00	0,00	0,00	110.808,77	110.808,77	0,00	0,00	0,00	110.808,77	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	304.321.989,73	4.477.345,77	1.166.737,99	449.768,68	308.082.366,19	225.450.771,51	9.342.269,47	876.352,72	0,00	233.916.688,26	74.165.677,93	78.871.218,22
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.447.045,02	150.728,49	390.033,15	1.741,49	6.209.481,85	5.774.091,82	127.487,92	390.033,15	-108,18	5.511.438,41	698.043,43	672.953,20
5. Anlagen im Bau	1.338.372,23	180.398,73	18.042,30	-526.298,34	974.430,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	974.430,31	1.338.372,23
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>320.634.226,96</b>	<b>4.947.100,01</b>	<b>1.574.813,44</b>	<b>17.277,19</b>	<b>324.023.790,72</b>	<b>235.484.029,90</b>	<b>9.588.064,59</b>	<b>1.266.385,87</b>	<b>-108,18</b>	<b>243.805.600,44</b>	<b>80.218.190,27</b>	<b>85.150.197,06</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>321.625.352,89</b>	<b>5.037.086,21</b>	<b>1.574.813,44</b>	<b>17.590,89</b>	<b>325.105.216,55</b>	<b>236.017.392,50</b>	<b>9.772.448,37</b>	<b>1.266.385,87</b>	<b>-108,18</b>	<b>244.523.346,82</b>	<b>80.581.869,73</b>	<b>85.607.960,39</b>

swa Netze GmbH,  
Augsburg

**Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2022**

**Messstellenbetrieb**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen												
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	3.693.973,21	734.734,33	0,00	0,00	4.428.707,54	607.747,72	495.438,84	0,00	0,00	1.103.186,56	3.325.520,98	3.086.225,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.280.634,96	0,00	3.175,45	0,00	1.277.459,51	1.268.242,04	1.517,50	3.175,45	0,00	1.266.584,09	10.875,42	12.392,92
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>4.974.608,17</b>	<b>734.734,33</b>	<b>3.175,45</b>	<b>0,00</b>	<b>5.706.167,05</b>	<b>1.875.989,76</b>	<b>496.956,34</b>	<b>3.175,45</b>	<b>0,00</b>	<b>2.369.770,65</b>	<b>3.336.396,40</b>	<b>3.098.618,41</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.974.608,17</b>	<b>734.734,33</b>	<b>3.175,45</b>	<b>0,00</b>	<b>5.706.167,05</b>	<b>1.875.989,76</b>	<b>496.956,34</b>	<b>3.175,45</b>	<b>0,00</b>	<b>2.369.770,65</b>	<b>3.336.396,40</b>	<b>3.098.618,41</b>

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	swa Netze GmbH
Sitz:	Augsburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 4. August 2015, zuletzt geändert am 27. Mai 2020.
Anschrift:	Hoher Weg 1 86152 Augsburg
Registereintrag:	Handelsregister  Ein Handelsregistrauszug vom 21. Februar 2023 mit letzter Eintragung vom 20. Februar 2023 lag uns vor.
Registergericht:	Amtsgericht Augsburg
Register-Nr.:	HRB Nr. 29882
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Vermarktung sowie Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	€ 30.000.000,00
Organe:	Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages:  - die Geschäftsführung, - der Aufsichtsrat und - die Gesellschafterversammlung.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 2

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt. Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Ferner gehören dem Aufsichtsrat satzungsgemäß elf weitere Mitglieder an, die im Anhang namentlich genannt sind.

Geschäftsführung:

Herr Dr. Franz Otillinger, Augsburg

Prokura:

Einzelprokura ist erteilt an:

- Herr Alexander Greiner, Augsburg
- Herr Hermann Fünfer, Augsburg (bis 15. September 2022)
- Herr Philip Roderer, Augsburg (ab 20. Februar 2023)

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Mai 2022 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 20. April 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der swa Netze GmbH umfassen den Betrieb, den Unterhalt, den Ausbau und die Vermarktung sowie den Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

### Wesentliche Verträge

#### Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, und der swa Netze GmbH wurde am 20. November 2015, rückwirkend zum 1. Januar 2015, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Er ist auf unbestimmte Zeit, jedoch auf mindestens fünf Zeitjahre abgeschlossen. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Organgesellschaft gekündigt werden. Der Vertrag wurde am 2. Dezember 2015 im Handelsregister der swa Netze GmbH eingetragen.

#### Konzessionsverträge

Mit Datum vom 28. Juni 2019 / 3. Juli 2019 schlossen die Stadt Augsburg und die swa Netze GmbH neue Konzessionsverträge über den Betrieb des Strom-, Gas- sowie Fern- und Nahwärmenetzes ab. Die Verträge traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die swa Netze GmbH führt an die Stadt bei Strom und Gas die rechtlich jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe ab, bei Fern- und Nahwärme wurde eine Konzessionsabgabe von 1,5 v.H. der Erlöse vertraglich vereinbart. Die Konzessionsverträge Strom und Gas haben eine Laufzeit von 20 Jahren, der Konzessionsvertrag Fern-/Nahwärme eine Laufzeit von 30 Jahren. Ferner bestehen weitere Konzessionsverträge mit verschiedenen Gemeinden.

#### Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Holding

Zwischen der swa Holding und der swa Netze besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Darin übernimmt die swa Holding u. a. das Finanz- und Rechnungswesen/ Steuern, Personalwesen sowie Unternehmensorganisation für die swa Netze. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2022 ungekündigt.

#### Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Energie

Mit Datum vom 16. Dezember 2016 schlossen die swa Netze und die swa Energie einen Geschäftsbesorgungsvertrag, nach welchem die swa Energie Dienstleistungen für das Fernwärmenetz erbringt. Der Vertrag begann rückwirkend zum 1. Januar 2016. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2022 ungekündigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 4

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Wasser

Mit Datum vom 16. Dezember 2016 schlossen die swa Netze und die swa Wasser einen Geschäftsbesorgungsvertrag, nach welchem die swa Wasser Dienstleistungen zur Unterstützung der zentralen Störungsannahme erbringt. Des Weiteren wird in dem Vertrag die Bereitstellung der bei der swa Wasser verbliebenen Komponenten der Leitstelle Gas / Wasser geregelt. Der Vertrag begann rückwirkend zum 1. Januar 2016. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2022 ungekündigt.

Geschäftsraumvermietung mit der swa Energie

Mit Datum vom 18. Dezember 2016 schlossen die swa Energie und die swa Netze einen Geschäftsraummietvertrag, nach welchem die swa Netze Flächen bzw. Räume zum Zweck der Nutzung als Büro-, Werkstatt- und Abstellräume von der swa Energie mietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2016 und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Mietverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2022 ungekündigt.

Geschäftsraumvermietung mit der swa Holding

Mit Datum vom 18. Dezember 2016 schlossen die swa Holding und die swa Netze einen Geschäftsraummietvertrag, nach welchem die swa Netze Flächen bzw. Räume zum Zweck der Nutzung als Büro-, Werkstatt- und Abstellräume sowie im Falle von Garagen und Stellplätzen als KFZ-Stellplätze von der swa Holding mietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2016 und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Mietverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2022 ungekündigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 5

### **Steuerliche Verhältnisse**

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg.

Am 13. August 2015 erging eine Prüfungsanordnung zur steuerlichen Außenprüfung. Die Prüfung umfasst die Veranlagungszeiträume für Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer von 2009 bis 2012. Beginn der Prüfung war im Geschäftsjahr 2017. Die Prüfung wurde in 2019 abgeschlossen. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER  
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der swa Netze GmbH sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung in § 13 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung der swa Netze gehören unter anderem:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder
- Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft

Es besteht eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der swa Netze GmbH mit Stand vom 22. Januar 2021.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts-/Konzernleitung.

Für die Geschäftsführung hingegen besteht keine Geschäftsordnung. Die Rechte, Pflichten und Verantwortungsbereiche der Geschäftsführung ergeben sich aus den Geschäftsführerverträgen, den gesetzlichen Bestimmungen und aus dem Organigramm.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.



Anlage 7 / 2

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften über die Sitzungen und die Gesellschafterversammlungen lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Franz Otillinger ist im Berichtsjahr als Geschäftsführer bestellt. Er ist Gesellschaftervertreter bei der MeteringSüd GmbH & Co. KG i.L. sowie der MeteringSüd Verwaltungs GmbH i.L.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft eine Vergütung. Auf eine Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hierdurch die Bezüge eines einzelnen Mitglieds dieses Organs feststellen ließen. Die Aufsichtsratsvergütungen sind im Anhang in einer Summe angegeben, eine gesetzliche Vorgabe zur Aufgliederung der Vergütung existiert nicht. Es gibt keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor (Stand: 1. Januar 2023, aus dem die Abteilungsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans findet statt.

Der Organisationsplan kann als den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend beurteilt werden, da alle bedeutsamen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt sind

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Geschäftsanweisung Nr. 0027-002 regelt das Thema „Zuwendungen“ sehr detailliert, sie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter. Für die Geschäftsführung gilt eine abweichende, mit dem Gesellschafter Stadt Augsburg abgestimmte Sonderregelung. Diese muss noch vom Aufsichtsrat bestätigt werden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Geschäftsanweisungen für die verschiedenen Sachbereiche in schriftlicher Form für die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Augsburg vor. In einem Verzeichnis sind alle existenten Geschäftsanweisungen für die jeweiligen Konzerngesellschaften aufgelistet und mit einem direkten Link zum jeweiligen Textdokument versehen. Dieses Verzeichnis steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Die Geschäftsanweisung 0029-002 „Beschaffungsrichtlinie“ vom 19. Oktober 2020 befasst sich mit dem Thema Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung. Die Geschäftsanweisung 0020-001 vom 1. April 2017 regelt die Reisekosten. Als Richtlinie für Kreditaufnahme und -gewährung besteht die Geschäftsanweisung 0017-003 vom 24. September 2010.

Abweichende Verfahrensweisen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden grundsätzlich in der Fachabteilung archiviert. Weitere Verträge (insb. gesellschaftsrechtliche Verträge) sind bei der Geschäftsleitung der swa Holding hinterlegt.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?



Entsprechend § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags stellt die Geschäftsführung, unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf und legt diesen dem Aufsichtsrat vor, sodass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann.

Nach § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags soll die Geschäftsführung den Aufsichtsrat vierteljährlich, mindestens halbjährlich über die aktuelle Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über wesentliche Abweichungen der Planzahlen unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht unter anderem aus einem fünfjährigen Ertrags- und Finanzplan sowie dem 5-Jahres-Investitionsplan. Ebenfalls werden Planwerte für die Gewinn- und Verlustrechnungen der folgenden vier Jahre angesetzt. Es erfolgt zusätzlich eine Personal- und Liquiditätsplanung. Des Weiteren erfolgt eine Integration von jeweils aktuellen Projekten und Maßnahmen.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

Die wirtschaftliche Entwicklung und etwaige Abweichungen der Istwerte zu den Planansätzen sowie eine diesbezügliche Ursachenanalyse erfolgt durch die betriebswirtschaftliche Abteilung der swa Holding, welche in den Quartalsberichten dokumentiert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Berichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die swa Holding erledigt auf Basis der Geschäftsanweisung GA 0017-003 das Finanzmanagement für den gesamten Konzern. Sie übernimmt die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung für den gesamten Konzern.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement wird von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zentral für den Konzern durchgeführt. Das Finanzmanagement für die Beteiligungsgesellschaften ist über Servicevereinbarungen vertraglich fixiert.

Anhaltspunkte, dass die für das Cash-Management geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, liegen nicht vor.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es besteht ein mehrstufiges Mahnwesen. Hierdurch ist nach unserer Auffassung gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die swa Netze keine Beteiligungen hält.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Frühwarnsystem ist in der Geschäftsanweisung GA 0004/001 „Risikomanagement“ vom 1. April 2017 und dem Risikomanagement-Handbuch des Stadtwerke Augsburg Konzerns (aktuelle Fassung Oktober 2022) dokumentiert.

Von der Geschäftsführung wurden harte und weiche Faktoren als Risikoindikatoren definiert. Harte Faktoren sind Risiken, die sich in Finanz- und Ertragszahlen des Unternehmens niederschlagen. Weiche Faktoren sind insbesondere die Unternehmensreputation und Kundenzufriedenheit.



Das Risikomanagementsystem weist eine dezentrale Struktur auf. Die Geschäftsbereichs- und Abteilungsleiter der verschiedenen Unternehmensbereiche nehmen jeweils für Ihren Bereich die Risikoidentifizierung vor. Hierfür ist der Stadtwerke Augsburg Konzern in zwölf Beobachtungsbereiche eingeteilt.

Die Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur erfasst und bewertet und die Maßnahmen zur Risikobewältigung definiert und in einer Risikomatrix zusammengeführt. Die Ergebnisse dieser Risikoinventur werden zusammen mit der daraus abgeleiteten Risikomatrix im Rahmen eines Unternehmensrisikoberichts an die Geschäftsführung kommuniziert. Die Risikoinventur findet u. a. im Rahmen einer halbjährigen Abfrage bei den Geschäftsbereichsleitungen der Gesellschaft statt.

Da Risikomanagement eine permanente Aufgabe eines jeden Mitarbeiters ist, besteht ferner seit 2011 die Möglichkeit, anonymisiert über ein Formular im Intranet, identifizierte Risiken direkt an das zentrale Risikomanagement zu melden. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Art und Umfang des Risikofrüherkennungssystems sind unter Beachtung der Unternehmensgröße, des Umfangs und der Komplexität sowie der Organisationsstruktur der Gesellschaft dazu geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und in der Geschäftspolitik zu berücksichtigen.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken erfolgt im Risikokatalog und in den Risikomatrizen gegliedert nach Risikoklassen. Risikosteuerungsmaßnahmen sind zeitlich und personell geplant durch eindeutige Zuständigkeiten. Eine Kontrolle der Maßnahmen erfolgt durch die Risikomanagement-Abteilung.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement-Gremium passt den Risikokatalog kontinuierlich an die veränderten Bedürfnisse des Unternehmens an. Die letzte Aktualisierung des Risikomanagement-Handbuchs erfolgte im Oktober 2022.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Geschäftsanweisung Nr. GA 0017/003 vom 24. September 2010 definiert die Aufgaben des Finanzmanagements und regelt den Einsatz von Finanzderivaten und die Unterschriftenberechtigungen für Geschäftsabschlüsse des Finanzmanagements. Die im Konzern Stadtwerke Augsburg zulässigen Finanzderivate können sowohl im Rahmen des Zinsmanagements als auch zur Absicherung von Preisrisiken für Rohstoffe und CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte eingesetzt werden.

Bei der Gesellschaft kamen im Berichtsjahr keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate zum Einsatz. Auskunftsgemäß plant die Gesellschaft auch in absehbarer Zukunft keine solchen Finanzinstrumente einzusetzen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a).



**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision, zuständig für die gesamte swa-Unternehmensgruppe, besteht als eigenständige Stabsstelle bei der swa Holding. Diese ist unmittelbar der Geschäftsführung der swa Holding unterstellt.

Die Interne Revision ist im Berichtsjahr für die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH tätig gewesen.

Neben der Revisionstätigkeit erfüllt die Interne Revision, die aktuell aus drei Mitarbeitern besteht, auch Aufgaben im Bereich des Datenschutzes. In Folge der stetig steigenden Anforderungen ist der Anteil der zeitlichen und personellen Kapazitäten, welche die Interne Revision auf den Bereich des Datenschutzes verwendet, über die vergangenen Jahre auskunftsgemäß stetig angestiegen und nimmt aktuell einen signifikanten Umfang ein.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Grundlage für die Revisionstätigkeit bildet ein für jedes Geschäftsjahr neu aufzustellender Prüfungsplan, der der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt wird. Daneben wird die Interne Revision aufgrund schriftlicher Prüfungsaufträgen der Geschäftsführung tätig.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch+ getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei der Konzern-Muttergesellschaft 18 Prüfungshandlungen vorgenommen. Schwerpunktartig waren das konzernübergreifende Themen wie das Tax-Compliance-System, die Cybersicherheit / Schutz von Sachwerten am Arbeitsplatz und die Datenschutzorganisation. Bei der Gesellschaft selbst wurde eine ad-hoc-Prüfung wegen der Geheimhaltungspflicht bei der Umsetzung von Vergabeverfahren durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte keine Abstimmung über einzelne Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers mit der Internen Revision.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch Nachprüfungen (= Follow-Up) oder per Monitoringabfragen durch die Interne Revision überprüft.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Geschäfte, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, sind in § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt.

Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt. Die Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?



Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung oder den Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die von der Gesellschaft getätigten größeren Investitionen werden auf der Grundlage eines von den Aufsichtsorganen genehmigten Investitionsplanes vorgenommen. Für größere Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgenommen.

Die Investitionsplanung kann insgesamt als angemessen beurteilt werden, da sie im Verhältnis zu Art und Umfang der Investitionen eine ausreichende Informationsbasis bereitstellt und die zur Investitionsdurchführung bedeutsamen Einflussfaktoren berücksichtigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Angemessenheit der Preise ergibt sich grundsätzlich aus der Einholung von Angeboten. Bei gleicher Qualität und Leistung erfolgt die Vergabe an den günstigsten Anbieter. Eine Würdigung von Angeboten erfolgt durch den Einkauf unter Einbindung von Mitarbeitern aus den Fachbereichen anderer Konzerngesellschaften. Entsprechende Regelungen sind in der „Beschaffungsrichtlinie“ für den Einkauf enthalten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe ist über die Geschäftsanweisung 0029-002 (aktualisiert am 19. Oktober 2020) geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich durch unsere Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Aufsichtsratssitzungen wird dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über die Lage und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung nach §90 AktG der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat erfolgte nicht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 7 / 12

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es bestehen D&O-Versicherungen für den Konzern Stadtwerke Augsburg bei den Versicherungsgesellschaften ERGO Versicherung AG (Deckungssumme EUR 30 Mio. – Grundvertrag), Liberty Mutual Insurance Europe SE (Deckungssumme EUR 15 Mio – Exzedentendeckung) und Markel Insurance SE (Deckungssumme EUR 5 Mio – Exzedentendeckung). Selbstbehalte sind nicht vorgesehen. Die beiden Exzedenten wurden zum 31.12.2022 gekündigt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften sind keine derartigen Interessenkonflikte im Geschäftsjahr gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür liegen unserer Erkenntnis nach nicht vor.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 28,8 % (im Vorjahr 28,3 %), die Rückstellungen 4,3 % (im Vorjahr 4,0 %) und die Verbindlichkeiten 47,2 % (im Vorjahr 49,2 %) der Bilanzsumme. Die Finanzierung von wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfolgt durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling bzw. durch Gewährung von Darlehen durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht Mutterunternehmen eines Konzerns ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden EUR 5,0 Mio. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zugeführt.

Die Gesellschaft hat Erstattungsansprüche nach dem IfSG in Höhe von 6 T€ beantragt.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg.



Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf den Betrieb, die Unterhaltung, den Ausbau und die Vermarktung sowie den Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt EUR 2,6 Mio.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung der Verteilungsanlagen des Gasnetzes (T€ 3.403) vorgenommen. Gleichzeitig wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse der Gasverteilungsanlagen außerplanmäßig aufgelöst (T€ 1.064).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsverträge (Strom und Gas) sind im Zuge der Ausgliederung auf die swa Netze übergegangen. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen sowohl steuer- als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns nicht bekannt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Frage ist nicht einschlägig.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr vor Gewinnabführung ein positives Ergebnis von EUR 2,6 Mio. erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die swa Netze GmbH ist bestrebt, die zunehmende Reduzierung der Erlösobergrenzen und die steigenden administrativen Anforderungen weiterhin durch Prozessverbesserungen zu kompensieren. Eine Vielzahl von Effizienz- und Wachstumsprojekten wurden begonnen um der Erlösreduzierung entgegenzuwirken. Zudem ist geplant das externe Dienstleistungsgeschäft weiter auszuweiten und hierüber zusätzlich Erlöse zu erzielen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.